

Vereinsversammlung
am 25. Mai 2024
im «Volkshaus»
Zürich



Bildthema: Kurt Bläuer

Schicksal:
Kurz darauf sagte er,
es wird Licht!

Seite 4 bis 5

Suizidhilfe-Experte:
EXIT hat den Kampf
längst gewonnen

Seite 6 bis 9

Psychologie:
Reden ist Silber,
Zuhören ist Gold

Seite 10 bis 11

Vereinsversammlung:
Lesen Sie hier
alles Wichtige

Seite 15 bis 33



«Baustellen» lautet das Bildthema dieser Ausgabe, fotografiert von Kurt Bläuer. Wir Menschen bauen unentwegt – Häuser, Strassen, Städte. Vielleicht, weil es unsere einzige Möglichkeit ist, ausserhalb unser selbst etwas zu vollenden? Währenddem jedes Bauwerk irgendwann fertiggestellt wird, ist und bleibt das Leben eine ständige Baustelle.

Editorial	3
Schicksal «Es wird Licht»	4
Interview «EXIT muss die Akzeptanz der Sterbehilfe nicht mehr steigern, dieser Kampf ist längst gewonnen»	6
Psychologie Reden ist Silber, Zuhören ist Gold	10
Kurzgeschichte Blaues Ufer	12
Nachruf Mit klaren Argumenten Akzeptanz geschaffen	14
Vereinsversammlung	
Wie kann ich online abstimmen?	15
Anfahrtsplan «Volkshaus» Zürich	16
Traktanden 42. ordentliche Vereinsversammlung	17
Jahresberichte 2023	18
Jahresrechnung 2023	25
Budget 2024	30
Stiftung palliatura – Jahresbericht 2023	32
Statutenänderung	33
Wahlen und Anträge von Mitgliedern	33
Pagina in italiano	34
palliatura FAQ zum Sterbefasten auf dem neuesten Wissensstand	35
Medienschau	36
Bücher	38
Bildthema	39
Mitgliederforum	40
«Ich bin EXIT-Mitglied, weil ...»	42
Adressen & Impressum	43

Suizidhilfe im Graubereich?



Liebe EXIT-Mitglieder,

Ein von EXIT unabhängiger Mediziner, Prof. Dr. Uwe Güth, hat sich in verschiedenen Studien intensiv mit der Suizidhilfe in der Schweiz auseinandergesetzt (Interview Seite 6–9).

Er attestiert EXIT zwar seriöse Arbeit und ein gutes Image, spricht aber gleichzeitig von einer rechtlichen Grauzone und äussert die Sorge, ob ein privater Verein die zu erwartende weitere Entwicklung bewältigen könne.

Meine kurze Stellungnahme dazu:

- Auch ohne explizite gesetzliche Regelungen findet organisierte Suizidhilfe keineswegs in einem regelfreien Raum statt. Der heute existierende rechtliche Rahmen schützt vor Missbrauch. Das genügt – mehr braucht es nicht!
- Wir legen grössten Wert darauf, die Organisation EXIT stetig weiterzuentwickeln und ohne Qualitätsverlust der zunehmenden Beanspruchung (mehr Mitglieder, mehr Beratungsgespräche, mehr Akteneröffnungen, mehr Freitodbegleitungen) anzupassen. Deshalb sind wir zuversichtlich, auch künftig den Anforderungen gewachsen zu sein.

Trotz breiter Akzeptanz sieht sich EXIT immer noch mit verschiedenen Bedenken konfrontiert. Daher werden wir im Herbst eine Tagung zum Thema «Zukunft der Freitodbegleitung in der Schweiz» durchführen. Damit schaffen wir die Gelegenheit, ein gezielt geladenes Fachpublikum aus Gesundheitswesen und -politik über unsere Erwartungen und Forderungen zu informieren. Nähere Informationen dazu folgen im «Info» 3.2024.

Bald ist es wieder so weit: Am 25.5.2024 findet die nächste Vereinsversammlung (VV) statt. Im hellblauen Teil dieses Heftes finden Sie die Einladung inklusive Traktandenliste und dazugehöriger Unterlagen (Jahresberichte, Rechnung 2023, Budget 2024 etc.).

Seit einigen Jahren haben Sie die Wahl, ob Sie physisch an der VV in Zürich teilnehmen oder ihre Stimme lieber vorher online einbringen. Wie einfach Stimmabgabe online funktioniert, erläutern wir auf Seite 15 und auch auf unserer Website www.exit.ch. Im vergangenen Jahr haben 878 Personen ihre Stimme online eingebracht. Ich wünsche mir, dass sich diese Zahl von Jahr zu Jahr steigern möge, weil dadurch Entscheide über unsere Vereinsangelegenheiten demokratischer abgestützt sind.

MARION SCHAFROTH, PRÄSIDENTIN

«Es wird Licht»

Nachdem sich die Gesundheit von Georges stark verschlechtert, entscheidet er sich für eine Freitodbegleitung. Sein Schwager Willy Eggenschwiler erzählt, wie der 83-Jährige Abschied nahm.

Meine Frau und ich, 80 und 88 Jahre alt, sind seit anfangs der 90er-Jahre EXIT-Mitglieder. Wir hatten uns für den Beitritt entschieden, nachdem die Mutter meiner Frau sehr mühevoll gestorben war. Zu Georges, dem Bruder meiner Frau, pflegten wir ein herzliches Verhältnis und er war oft bei uns zu Gast. EXIT war immer wieder ein Thema an unseren Tischgesprächen und er entschied sich ebenfalls für den Beitritt.

Nach seinem 83. Geburtstag begann für ihn eine Leidenszeit mit einer Krebserkrankung sowie akuten Diabetes-Spätfolgen. Er lehnte alle Behandlungen wie Bestrahlung oder Chemotherapie ab. Seine Hausärztin und ein Chirurg behandelten ihn auf kurative Weise. Meine Frau und ich begleiteten ihn abwechs-

lungsweise zur Behandlung in das Ambulanzzentrum des Kreispitals und zur Hausärztin. Nach immer schwerwiegenderen Defiziten beschloss er, mit EXIT aus dem Leben zu scheiden. Bis drei Wochen vor seinem Abschied besorgte er, mit Unterstützung meiner Frau, noch den gesamten Haushalt und die vollständige Mahlzeitenzubereitung. Seine geistige Regsamkeit befähigte ihn bis zum Schluss, sein Haus zu unterhalten, neue Fenster montieren zu lassen und alle Abrechnungen selbst zu erledigen. Tomatensamen, die er nach der letztjährigen Ernte aus drei Spezies herausgepult und während dem Winter getrocknet hatte, säte er vor seinem Abschied in kleine Töpfchen zur weiteren Auspflanzung im Garten. Als klar war, dass er dies

nicht mehr selbst besorgen würde, beauftragte er seine betreuende Schwester damit.

Aufgrund von gravierenden septischen Stellen an seinen Füßen bestimmten Pflegerin und Ärztin im Ambulatorium, dass eine Einweisung

Er liess dies unter Protest über sich ergehen

ins Spital unerlässlich sei. Er liess dies unter Protest über sich ergehen. Seine gesundheitliche Verfassung verschlimmerte sich rasch und innert 14 Tagen organisierte er die Begegnung mit dem EXIT-Begleiter und dem Konsiliararzt. Bei der letzten Konsultation erhielt er von der Hausärztin, die seine Gesinnung bestens kannte, volle Unterstützung und einen vorläufigen Abschlussbericht. Im Spital orientierte meine Frau die Ärzte und das Pflegepersonal über den EXIT-Wunsch. Alle hatten Verständnis, sie betreuten Georges mit Hochachtung und sehr gefühlsvoll.

Er war viele Jahre im Schachclub der Stadt Ausbildner von 12 bis 15-Jährigen gewesen. Einige von ihnen, mittlerweile über 30 Jahre alt, besuchten ihn während den letzten Tagen und er lud sie ein, an seinem Abschiedstag dabei zu sein. Auch andere Bekannte lud er ein. Meine Frau und sein Sohn richteten mittlerweile zu Hause das Sterbezimmer liebevoll ein.



Bildthema: Kurt Bläuer

Zwei Tage vor dem Abschied diktier- te Georges mir zwei Briefe für seine Hausärztin und deren Praxisassis- tentin:

Liebe Frau (Hausärztin)

Ich danke Ihnen herzlich für die jahrelange Betreuung und Fürsorge, die Sie für mich aufgewendet haben. Vor allem auch vielen Dank für die schriftliche Ausstellung des Berichtes zu Händen von EXIT.

Mittlerweile habe ich alle meine Angelegenheiten regeln können. Im Spital bin ich die letzten 14 Tage sehr zuvorkommend und liebevoll betreut worden.

Nun werde ich am Mittwoch, den 7. Juni 2023, um 10 Uhr mein irdisches Dasein verlassen.

Ich wünsche Ihnen und auch Ihrem Team alles Liebe und Gute.

Liebe Frau (Praxisassistentin)

Ich werde meine Lebensflamme mit Hilfe von EXIT am Mittwochmorgen auslöschen.

Meine Lebensspanne hat mir viele schöne Momente geschenkt. Die unvermeidlichen «Downs» haben aber auch ihren Tribut eingefordert. Für all die guten Worte und Betreu- ungen anlässlich meiner vielen Praxis- besuche danke ich Ihnen von ganzem Herzen. Ihre überaus freundliche und kompetente Art mit Patienten umzugehen, hat mich immer sehr beeindruckt.

Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Ich erfüllte ihm den Wunsch und brachte die Briefe eigenhändig an die Adresse, wo ich die Praxisas- sistentin antraf. Zuerst musste ich ihr mitteilen, dass die vorgesehene Konsultation ausfallen werde, die auf drei Tage später anberaumt war.

Georges habe beschlossen, sein Schicksal selbst zu entscheiden. Da- nach überreichte ich ihr den Brief. Sie öffnete und überflog ihn. Dann brach sie in Tränen aus und wollte sich dafür entschuldigen, was völlig aussichtslos war, denn auch mir kul- lerten die Tränen die Backe herunter. Am Tag danach, beim Spitalbesuch teilte mir mein Schwager mit, dass beide Frauen ihn noch gleichentags angerufen und von ihm Abschied ge- nommen hatten.

Am Tag X wurde er mit einem Spe- zialtransport vom Spital nach Hause gebracht. Ein paar Tage vorher hat- te der Konziliararzt auf Grund der tumorösen Situation entschieden, dass Georges das Sterbemittel nicht wie im Normalfall oral, sondern int- ravenös einnehmen sollte. Kurz vor dem Verlassen der Abteilung kamen die behandelnden Ärzte und das Pflegepersonal in sein Zimmer und verabschiedeten sich von ihm; ein berührender Moment.

Sie brach in Tränen aus und wollte sich dafür entschuldigen

Meine Frau bat mich zum Abschied ein Musikstück auf der Klarinette mit Orgelbegleitung zu spielen. Wir einigten uns auf ein Stück von César Franck, «Panis Angelicus». Vorher verabschiedete sich Georges von al- len Anwesenden persönlich. Er war ganz entspannt und mit friedlichem Ausdruck. Beim Abschied von meiner Frau dankte er ihr mit Tränen in den Augen für ihre umfassende Pflege und Begleitung während den letzten Monaten. Danach öffnete er den In- fusionshahn und kurz darauf sagte

er: «Es wird Licht!» Wir sassen ergrif- fen in der Runde, bis der begleiten- de Arzt den Tod festgestellt hatte. Die nachfolgende Legalinspektion wurde von den Behörden mit viel Fingerspitzengefühl ausgeführt. Wir alle warteten derweil im anschlies- senden Wohnzimmer. Die Stimmung war voller Intensität und dennoch besinnlich.

Die Spannung der letzten Tage ist nun einer freudigen Erinnerungspha- se gewichen und die Trauer ist um- rahmt mit einem «Blumenrahmen». Meine Frau und ich blicken immer wieder zurück auf all die schönen Begegnungen mit Georges. Lachen und freuen, aber auch lebhaftes Dis- kussionen über Gott und die Welt ge- hörten zu seinen gesellschaftlichen Attributen. Er ist auf seine eigene Weise von uns gegangen, was wir alle respektieren.

[Soll auch Ihre Geschichte hier stehen?](#)
Melden Sie sich bei info@exit.ch



Bildthema: Kurt Bläuer

«EXIT muss die Akzeptanz der Sterbehilfe in der Schweiz durchsetzen»

Der Gynäkologe und Brustkrebspezialist Uwe Güth hat sich in den letzten Jahren in verschiedenen Studien wissenschaftlich mit dem Thema «Medical Aid in Dying» auseinandergesetzt. Dadurch wurde er, unabhängig von EXIT, zum Experten für das Thema. Im Interview erzählt er von seinen wichtigsten Erkenntnissen und gibt Auskunft, wie er die zukünftige Entwicklung in der Schweiz einschätzt.

Prof. Dr. med. Uwe Güth

Ausbildung als Facharzt für Gynäkologie & Geburtshilfe in Deutschland, seit 2001 in der Schweiz.

2001–2011: Oberarzt in der Frauenklinik am Universitätsspital Basel, danach 4 Jahre Leitender Arzt für Gynäkoonkologie und Leiter des Brustzentrums am Kantonsspital Winterthur.

Seit 8 Jahren im Brustzentrum Zürich.

Seit 2012 Titularprofessur an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel.



Sie befassen sich intensiv mit dem Thema Sterbehilfe – gab es dafür einen bestimmten Auslöser?

Dadurch, dass mein Arbeitsschwerpunkt schon immer bei Krebspatientinnen lag, war und bin ich oft im Kontakt mit Menschen, die schwerwiegend erkrankt sind, manchmal so schwerwiegend, dass seitens der Patientinnen die Frage aufkommt, wie man als Arzt zur Sterbehilfe, die ja in der Schweiz erlaubt ist, steht.

Das Schlüsselerlebnis war aber die Einladung, im Jahr 2019 an dem weltweit grössten Fachkongress zum Thema «Fortgeschrittener und me-

tastierter Brustkrebs» über Brustkrebs und Sterbehilfe zu sprechen. Dafür habe ich mich erstmals um Langzeitdaten des Schweizerischen Bundesamtes für Statistik bemüht und diese dann dort präsentiert. Das Echo dazu war überwältigend; mehr als 40 Kolleginnen und Kollegen aus vielen Ländern der Welt haben mich noch am gleichen Tag am Kongressgelände angesprochen und mir versichert, wie relevant dieses Thema zunehmend wird, wie selten es aber auch an medizinischen Kongressen thematisiert wird. Hier habe ich klar realisiert, wie wichtig für den inter-

nationalen Austausch gerade Daten aus der Schweiz, dem Land mit der weltweit längsten Erfahrung in der Sterbehilfe, sind, aber auch, wie wenig Schweizer Daten bisher international publiziert wurden.

Sie haben sich vertieft mit der statistischen Erfassung der Daten in Zusammenhang mit dem assistierten Suizid in der Schweiz auseinandergesetzt. Was ist hierbei wichtig?

In Kürze zusammengefasst, hat sich in der Schweiz innerhalb der 20 Jahre nach der Jahrtausendwende etwa alle fünf Jahre eine Verdoppelung der Fallzahlen entwickelt. Derzeit erfolgen etwa zwei Prozent aller Todesfälle in diesem Land durch assistierten Suizid. Krebserkrankungen waren über den gesamten Zeitraum mit etwa 40 Prozent der Fälle die häufigste Indikation für Menschen in der Schweiz, mit Sterbehilfe aus dem Leben zu scheiden. Ein interessantes Ergebnis unserer Auswertungen war, dass die Verteilung der dem assistierten Suizid zu Grunde liegenden Erkrankungen über die letzten 20–25 Jahre praktisch unverändert blieb. Diese stabile Verteilung spricht dafür, dass, vielleicht mit Ausnahme der Amyotrophen Lateralsklerose, deren Todesfallstatistiken immer schon etwas höhere Raten an Sterbehilfefällen aufwiesen, späte Krankheitsverläufe und Sterbeprozesse, unabhän-

behilfe nicht mehr steigern,

gig davon, welche Grundkrankheit vorliegt, ähnlich ablaufen.

Was müsste bei der statistischen Erfassung verbessert werden?

Im Rahmen meiner Arbeiten habe ich festgestellt, dass es kein zentrales Register für die Sterbehilfefälle gibt. Die Niederlande, mit ihrer sehr liberalen Sterbehilferegulierung und einem Anteil der Sterbehilfefälle an allen Todesfällen von 5 Prozent, haben da einen anderen Weg beschritten. Ihre nationalen Jahresberichte zur Sterbehilfe muss man als vorbildlich herausstellen. Man hat den Eindruck, dass die Niederländer es als eine gesellschaftliche Aufgabe ansehen, das Phänomen «Sterbehilfe» zu monitorisieren, kritisch zu begleiten und die Daten auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Schweiz hat hier klar Nachholbedarf. Wir sollten auch in der Schweiz dringend ein zentrales Register aufbauen, um bestimmte Trends, zum Beispiel die Entwicklung beim assistierten Alterssuizid zu beobachten, eventuell sogar auch missbräuchliche Fälle aufzudecken. Der Aufbau eines solchen zentralen Registers wäre meiner Meinung nach nicht Sache des Bundesamtes für Statistik, sondern des Bundesamtes für Gesundheit.

Weshalb sind detaillierte statistische Daten gerade in Zusammenhang mit dem Altersfreitod wichtig?

Das Durchschnittsalter nichtkrebsbedingter Sterbehilfefälle liegt in der Schweiz derzeit bei etwa 84 Jahren. Wir haben es beim assistierten Suizid also grundsätzlich klar mit einem geriatrischen Phänomen zu

tun. Wenn wir über den assistierten Altersfreitod sprechen, muss man daher zunächst kurz präzisieren, was das eigentlich heisst. Assistierter Altersfreitod beschreibt ja nicht einfach, dass betagte Menschen die Sterbehilfe in Anspruch nehmen. Der Begriff bedeutet, dass, anders als bei Krebserkrankungen in fortgeschrittenem Stadium, keine fassbare Erkrankung vorliegt, die in absehbarer Zeit auch zum natürlichen Tod führen würde. Stattdessen liegen bei den Betroffenen meist eine Vielzahl altersbedingter Erkrankungen und Einschränkungen vor, die als so belastend empfunden werden, dass sie damit nicht mehr leben wollen und stattdessen den Freitod wählen.

Nach den Daten von EXIT beträgt der Anteil der Fälle von assistiertem Alterssuizid in den letzten Jahren etwa 25 Prozent aller von EXIT betreuten Sterbehilfefälle. Der assistierte Altersfreitod ist in der Schweiz viel verbreiteter als in allen anderen Ländern, in denen Sterbehilfe erlaubt ist und von denen wir daher halbwegs gesicherte Daten zu diesem Phänomen haben. Selbst in den Niederlanden mit ihrer liberalen Sterbehilferegulierung beträgt der Anteil der Alterssuizide an allen Sterbehilfefällen gerade einmal acht Prozent.

Wie sieht es aus mit dem gesamtschweizerischen Anteil der begleiteten Alterssuizide?

EXIT macht die Zahlen öffentlich, betreut aber nur etwa drei Viertel aller Sterbehilfefälle der Schweizer Bevölkerung. Von den anderen Sterbehilfeorganisationen haben wir keine detaillierten Angaben hin-

sichtlich der Erkrankungen, die dem assistierten Suizid zu Grunde liegen. Die halten sich da in ihrer Öffentlichkeitsarbeit eher bedeckt. Die gesamtschweizerischen Daten des Bundesamtes für Statistik helfen uns auch nicht weiter, weil die in den Todesfallstatistiken verwendete ICD-Klassifikation (ein System der WHO, mit dem weltweit medizinische Diagnosen einheitlich erfasst werden) diese Fälle gar nicht einordnen kann.

Solange die Sterbehilfe nicht aus dem Ruder läuft, mischen wir uns da nicht ein

Dafür gibt es keinen Code und damit bleibt dieses wichtige gesellschaftliche und medizinethische Thema in den offiziellen nationalen Daten inexistent.

Was denken Sie zum Umgang mit der Suizidhilfe in der Schweiz grundsätzlich?

Der assistierte Suizid ist inzwischen klar in der Mitte der Gesellschaft angekommen, wird von einer Mehrheit als Option am Lebensende angenommen, und von nicht wenigen gar als Teil einer nationalen DNA auf den Schild gehoben. Wie hoch die Zustimmung in der Schweizer Bevölkerung zum assistierten Suizid ist, zeigt das Ergebnis eines Referendums, das im Frühjahr 2011 im Kanton Zürich mit dem Ziel die Praxis der Sterbehilfe abzuschaffen, ergriffen wurde; dieses wurde mit

84 Prozent der Stimmen abgelehnt; ein bemerkenswert klares Votum in der direkten Demokratie. Vermutlich ist die Zustimmung zur Sterbehilfepraxis aktuell noch immer ähnlich hoch, wenn nicht gar höher.

Woran liegt das?

Es gibt einen passenden Begriff im Zusammenhang mit der Praxis der Sterbehilfe in diesem Land, etwas für mich sehr Schweizerisches, auch die hiesigen Banken und Versicherungen funktionieren nach diesem Prinzip, das sich wohl am besten mit «gediegene Diskretion» beschreiben lässt. Ich denke, dass die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz mit ihrer, speziell im Vergleich zu ihren deutschsprachigen Nachbarländern, anderen Demokratiegeschichte, auch ein anderes Verständnis des Verhältnisses des Individuums zur Obrigkeit haben. Ich möchte das Ideal der Basisdemokratie aber jetzt auch nicht zu hoch hängen, die Schweiz hat das Wahlrecht für Frauen etwa 40 Jahre nach der Türkei eingeführt ... (augenzwinkernd). Aber es gibt grundsätzlich ein grunddemokratisches Verständnis des Einzelnen, das besagt, es gibt bestimmte Dinge in meinem persönlichen Leben, da hat sich der Staat nicht einzumischen, das regle ich selbst, in Abwägung von persönlichem und gesellschaftlichem, bzw. öffentlichem Interesse. Und der Staat, in einem ähnlichen Verständnis sozialisiert, verspürt auch wenig Lust, sich hier einzumischen. Deshalb ist die Suizidhilfe in der Schweiz nach wie vor nicht rechtlich geregelt, sondern bewegt sich, vor allem in der Frage, in welchen Fällen Sterbehilfe gewährt werden darf, noch immer in einem gewissen interpretatorischen Graubereich.

Ist das aus Ihrer Sicht negativ?

Das ist schwer zu sagen. Die Schweiz ist bis anhin ja nicht schlecht damit

gefahren. Insbesondere EXIT, der grösste «Anbieter» der Sterbehilfe, scheint hier in den letzten Jahren ein gesundes Mass an Verantwortung, Routine und Augenmass entwickelt zu haben. Der Verein betreut seit Jahren Tausende von Sterbehilfefällen. Es handelt sich um ein Gebiet mit einer Vielzahl von, ich möchte es mal «potenziellen Stolperfallen» nennen, die von der Presse dann nur zu gern der Öffentlichkeit präsentiert werden. EXIT hat es in den letzten Jahren aber geschafft, sich aus negativen Schlagzeilen herauszuhalten.

Dann müsste der Staat aber auch sicherstellen, dass alle Bürger freien Zugang zu diesem Grundrecht bekommen

Der Hauptpunkt, den wir aber jetzt zu diskutieren haben, ist ein ganz anderer. Wie organisieren wir die Sterbehilfe in der Zukunft?

Was haben wir in der Schweiz zu erwarten?

Es erreicht jetzt eine Generation von Menschen ein hohes Alter, definieren wir das mal mit «80+», die, anders als ihre Väter und Mütter ganz andere Möglichkeiten der persönlichen Lebensentfaltung hatten. Für diese Generation stellt ihre persönliche Autonomie hinsichtlich der Lebensplanung ein hohes Gut dar. Verglichen mit den Generationen vor ihnen ist der Zugewinn an persönlicher Autonomie und Freiheit für Frauen noch stärker als für Männer. Insbesondere viele ältere Frauen, und die bilden in der Schweiz die grösste Gruppe derjenigen, die Sterbehilfe

im Alter in Anspruch nehmen, werden sich, ihr Leben lang gewohnt, eigene Entscheidungen zu treffen, in Zukunft noch weniger als heute schon vorschreiben lassen, was sie im Alter an Krankheit und Leiden zu ertragen haben. Wir werden uns darauf vorbereiten müssen, dass in 10–15 Jahren, ebenso wie bereits jetzt in den Niederlanden, mindestens fünf Prozent aller Todesfälle in diesem Land durch assistierten Suizid erfolgen. Das wären dann etwa 3000 Fälle jährlich.

Wie sollte sich die Schweiz auf diese Entwicklung vorbereiten?

Spätestens dann wird der Schweizer Staat kaum umhinkommen, Regelungen zur Praxis der Sterbehilfe zu verabschieden. Bisher hat man ein wenig den Eindruck, als wenn die Politik und der Gesetzgeber nach dem Prinzip verfährt «ein schwieriges Thema, warten wir mal ab, was passiert; solange die Sterbehilfe nicht aus dem Ruder läuft, mischen wir uns da nicht ein und es bleibt alles wie bisher». Bei 3000 Fällen pro Jahr wird das aber vermutlich nicht mehr funktionieren. Die Schweiz müsste sich dann irgendwann auch klar positionieren und sagen «Ja, die Sterbehilfe ist Teil der nationalen Identität dieses Landes; wir glauben, dass die Option der Sterbehilfe ein Grundrecht für alle Bürger dieses Landes ist». Dann müsste der Staat oder die Kantone aber auch sicherstellen, dass alle Bürger freien Zugang in gesicherter Qualität zu diesem Grundrecht bekommen.

Welche Rolle spielt EXIT dabei?

EXIT kommt bei der Gestaltung der Sterbehilfe in der Zukunft eine Schlüsselrolle zu. Der Verein hat sich in der Vergangenheit eine enorm einflussreiche Position in der öffentlichen Meinung zum Thema erarbeitet. Auch in der praktischen Arbeit bei der Begleitung der Menschen, die



Bildthema: Kurt Bläuer

mit assistiertem Suizid aus dem Leben gehen, haben sich die EXIT-Mitarbeitenden über die Jahre ein hohes Mass an Expertise erworben. Der Verein hat es sogar geschafft, dass das Thema Sterbehilfe in der Schweiz

Der Punkt ist, diesen Kampf hat EXIT schon lange gewonnen.

mit dem Begriff EXIT assoziiert wird. Ich beschäftige mich jetzt seit etwa fünf Jahren intensiver mit dem Phänomen «Medical Aid in Dying» und bin dabei natürlich auch mit vielen Menschen ins Gespräch gekommen, denen das Thema nicht so vertraut ist. Ein typisches Gespräch beginnt mit «Ich beschäftige mich intensiver mit dem Thema assistierter Suizid in der Schweiz». Die Antwort, nahezu unisono ... «Assistierter Suizid ... äh,

das ist EXIT, oder?». EXIT hat es in die Alltagssprache geschafft. Wenn man die Tatsache, dass ein gesellschaftliches und medizin-ethisches Phänomen mit einem Vereinsnamen assoziiert wird, auf die Wirtschaft und den Handel überträgt, so haben es wahrscheinlich nur wenige Marken geschafft, dass ein Produkt in der Gesellschaft mit ihrem Firmennamen verbunden wird.

Der Verein EXIT hat seit seiner Gründung sehr intensiv für die Akzeptanz der Sterbehilfe in der Schweiz geworben. Wenn man konstatiert, dass die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung die Option des assistierten Suizids inzwischen als positiv bewertet, muss man sagen, da hat EXIT auch ganze Arbeit geleistet.

Wie sollte sich EXIT weiter entwickeln?

Man kann natürlich weiter als unerschrockener Kämpfer für das Grundrecht auf autonome Entscheidungen

am Lebensende auftreten. Das fühlt sich wahrscheinlich auch noch gut an, man kämpft ja für die richtige Seite ... Freiheit, Autonomie, etc. Der Punkt ist, diesen Kampf hat EXIT schon lange gewonnen. Es geht jetzt nicht mehr darum, die Akzeptanz der Sterbehilfe in der Gesellschaft zu steigern. Es wird in Zukunft darum gehen, wie die Sterbehilfe aus dem Status einer Lösung für Wenige in eine Praxis überführt wird, in der jährlich 3000 Menschen oder mehr diese Option annehmen. Und EXIT sollte die Möglichkeit nutzen, nicht nur die Vorteile der Sterbehilfe herauszustellen, sondern auch kritisch mögliche Fehlentwicklungen zu diskutieren.

Was könnte eine solche Fehlentwicklung sein?

Nehmen wir an, dass in einem Land wie der Schweiz, sprich in einer alternden Gesellschaft, eine Atmosphäre entstünde, in der die Sterbehilfe immer selbstverständlicher und die Indikationen zur Gewährung dazu auch immer liberaler werden. Alte Menschen in Pflegesituationen sähen sich vielleicht dann gedrängt dazu, die Gesellschaft und ihre Angehörigen von der Last ihrer Existenz zu befreien. Der assistierte Suizid würde so vom Ideal einer autonomen Lebensentscheidung zu dem mutieren, was im angloamerikanischen Sprachraum inzwischen als «duty to die», also als die Pflicht zu sterben, bezeichnet wird. Meiner Meinung kommt EXIT hier eine besonders verantwortungsvolle Rolle zu, solche Entwicklungen aufzuspüren und kritisch zu begleiten.

INTERVIEW:
MURIEL DÜBY, DANIELLE BERSIER

Reden ist Silber, Zuhören ist Gold

In den Köpfen vieler Menschen geistert die Vorstellung, dass Zuhören, im Gegensatz zum Sprechen, etwas Passives ist. Etwas, das keine grosse Anstrengung und kein spezielles Talent erfordert. Das stimmt nicht. Gutes, aktives Zuhören ist eine anspruchsvolle und zum Teil auch anstrengende Tätigkeit. Sie lohnt sich dennoch!

Geht es Ihnen manchmal auch so, dass Sie sich schon kurz nach einem Gespräch kaum noch daran erinnern können, worüber eigentlich gesprochen wurde? Oder haben Sie manchmal Mühe, die wesentlichen Informationen zu memorieren, die dabei ausgetauscht wurden? Das kann an einem mangelhaften Gedächtnis liegen – oft jedoch nicht. Zuhören, wenn man es gut machen will, ist eine anspruchsvolle Tätigkeit, die Aufmerksamkeit, Konzentration und echtes Interesse erfordert. Es ist eine wichtige soziale Kompetenz, die überall, wo Menschen miteinander in Kontakt treten, zum Tragen kommt. Und dennoch wird sie oft unterschätzt. Viele betrachten das Sprechen als aktiven Part und das Zuhören als passive Rolle, beispielsweise wenn eine Lehrperson etwas erklärt, während die Schülerinnen und Schüler zuhören. Die Rollen sind klar verteilt: Hier die Person, die auch im übertragenen Sinn etwas zu sagen hat; dort die kleinen, hoffentlich stummen Zuhörerinnen und Zuhörer. Aber auch in dieser Situation, die wir alle kennen, ist es so, dass die Zuhörenden Arbeit leisten oder leisten sollten.

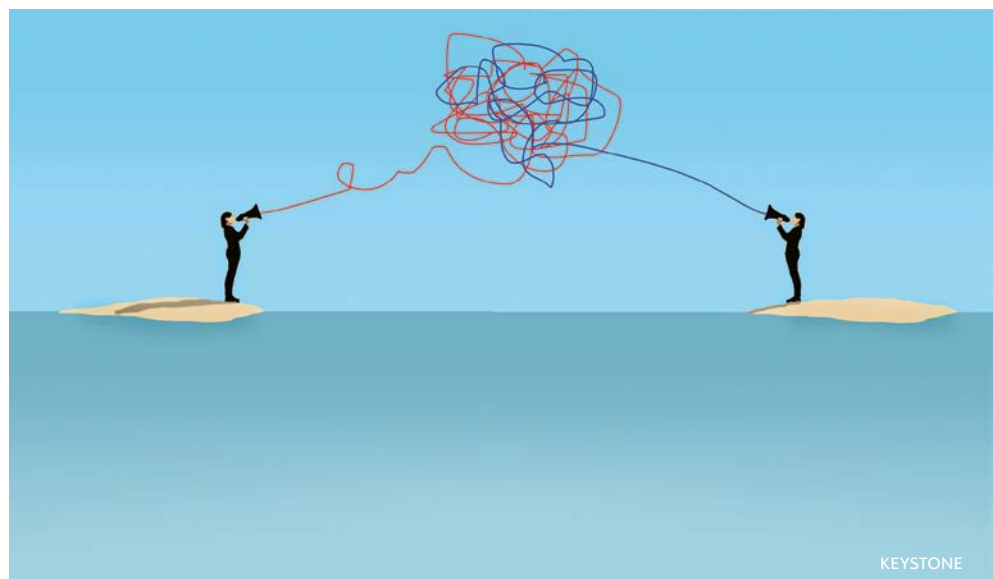
Wenn wir aufmerksam zuhören, erhalten wir einerseits mehr Informationen. Das ist uns allen klar. Darüber hinaus zeigen mehrere Studien, dass Menschen, die gut zuhören

können, häufig als besonders sympathisch und sozial kompetent wahrgenommen werden. Kein Wunder, sie zeigen schliesslich Interesse am Gegenüber. Und das Umgekehrte ist ebenfalls zutreffend: Wer immer nur (von sich selbst) spricht, gilt schnell als überheblich und selbstbezogen. Wer sich ständig wiederholt, die immer gleichen Geschichten in genau gleicher Form erzählt, strapaziert darüber hinaus die Geduld der Zuhörenden.

Wie ein geschmeidiger Tanz

Hinter diesem Verhalten steckt oft keine böse Absicht. In der hektischen Welt, in der wir leben, haben viele

von uns Mühe, sich zu konzentrieren. Ständig prasseln neue Reize auf uns ein, und manche von uns sind entsprechend schnell abgelenkt. Hektik und Zeitdruck sind ebenfalls Todfeinde des guten Zuhörens. Oft glauben wir, bereits zu wissen, was unser Gegenüber sagen wird, und denken, wir könnten uns deshalb das aufmerksame Zuhören sparen. Manche Menschen sind während eines Gesprächs nicht wirklich präsent, weil sie stattdessen bereits ihre eigenen nächsten Aussagen im Kopf vorbereiten. Andere sind so auf sich selbst fixiert, dass sie ständig auf der Suche nach einem Publikum sind. Sie sind häufig davon überzeugt, dass sie be-



KEYSTONE

Wer immer nur selbst spricht, verpasst wertvolle zwischenmenschliche Momente.

sonders originelle und wichtige Gedanken und Meinungen haben, die unbedingt gehört werden sollten und wollen sich nicht in die Rolle des Zuhörenden versetzen ...

Es kann auch Situationen geben, in denen es uns schlicht nicht möglich ist, aufmerksam zuzuhören. Wir sind vielleicht gerade durch unsere eigenen Gedanken stark absorbiert, vertieft in unsere Sorgen und haben keine Kapazität, um zuhören zu können. In solchen Fällen ist es besser, ehrlich zu sein und auf einen günstigeren Moment für das Gespräch zu verweisen.

«Wir haben zwei Ohren und nur einen Mund, um mehr zu hören als zu sprechen.»

Epiktet, griechischer Philosoph

Ein wirklich gutes Gespräch zeichnet sich durch einen interessierten und dadurch auch interessanten Austausch zwischen den Anwesenden aus. Niemand monopolisiert den Gesprächsinhalt mit langen Monologen, niemand schweift in Gedanken ab und sitzt teilnahmslos da. Ein gelungenes Gespräch ist wie ein schöner, geschmeidiger Tanz. Fragen und Antworten halten sich die Waage. Alle Anwesenden kommen entsprechend ihrer Neigungen und Bedürfnisse zu Wort. Es herrscht eine respektvolle, wohlwollende Atmosphäre, selbst wenn der Inhalt vielleicht schwierig ist. In einem solchen Gespräch wird niemand unterbrochen und alle Beteiligten tragen aktiv zum guten Gelingen bei. Das Gespräch bewegt sich in eigenen, natürlichen Bahnen. Niemand weiss zu Beginn, wohin der Weg führen wird – und genau das macht das Ge-

spräch spannend und interessant. Nach einem solchen Austausch fühlt man sich verstanden und hat das Gefühl, sein Gegenüber wirklich erfasst zu haben.

Ein Zeichen des Respekts

Angehört zu werden, ist ein universelles menschliches Bedürfnis, das sich von der Kindheit bis zum Lebensende zeigt. Bei EXIT treten Mitglieder, die eine Begleitung wünschen, meist telefonisch mit uns in Kontakt. Schon bei diesem ersten Gespräch ist es wichtig, dass die Person, die vielleicht verängstigt oder besorgt anruft, auf ein mitfühlendes Gegenüber trifft. Später, wenn eine Begleitperson das Mitglied besucht, ist es essenziell, dass dieser Mensch mit seiner Lebens- und Leidensgeschichte respektvoll angehört wird und seine Anliegen und letzten Wünsche auf offene Ohren stossen.

Doch auch in weniger ernsten Situationen sind viele Menschen dankbar für etwas freundliche Aufmerksamkeit. Einsamkeit ist ein grosses Problem unserer Zeit und oft fehlt vor allem älteren Menschen der Austausch mit anderen und sei es über Kleinigkeiten wie den ganz banalen Alltag. Hier können wir ansetzen, indem wir uns fragen, wer ein wenig Zuwendung gebrauchen könnte, wem wir etwas Zeit schenken könnten. Schon ein kurzer, freundlicher Austausch kann einem Menschen ein gutes Gefühl vermitteln, das noch Stunden anhält. Zuhören ist nicht etwas, das einfach so geschieht, sondern erfordert eine bewusste Entscheidung und ja, auch Anstrengung. Wer immer nur selbst spricht, erfährt in der Regel nichts Neues. Wer auch zuhört, wird meist mit einem wertvollen zwischenmenschlichen Austausch belohnt und manchmal auch mit bisher unbekanntem, überraschenden Erkenntnissen.

NADIA FERNÁNDEZ

Die sieben Säulen des guten Zuhörens

Der amerikanische Psychologe Carl R. Rogers (1902–1987) prägte den Begriff des «aktiven Zuhörens», der ursprünglich in der psychotherapeutischen Beratung Verwendung fand. Allerdings lassen sich einige seiner Grundideen sehr gut auf alltägliche Gespräche übertragen:

1. **Ganz präsent sein** – Seien Sie aufmerksam. Das zeigt sich auch an der Körperhaltung, dem Blickkontakt, Nicken usw.
2. **Alles klar?** – Stellen Sie Fragen, wenn Sie nicht ganz sicher sind, das Gesagte richtig verstanden zu haben.
3. **Nur mit der Ruhe** – Seien Sie geduldig, lassen Sie die Person ausreden und unterbrechen Sie sie nicht ständig. Nutzen Sie nicht die kleinste Sprechpause, um das Wort an sich zu reißen.
4. **Keine Wertung** – Vermeiden Sie es, gleich mit der eigenen Meinung vorzupreschen, (zu) schnell zu urteilen oder ungefragt Ratschläge zu erteilen.
5. **Verständnis zeigen** – Versetzen Sie sich in die Gefühlslage der sprechenden Person.
6. **Respekt!** – Hören Sie zu, auch wenn Sie anderer Meinung sind. Möglicherweise gewinnen Sie so neue Einsichten.
7. **Feedback geben** – Zuhören bedeutet nicht nur still da zu sitzen. Geben Sie Rückmeldungen, wie ein Nicken oder kurze Äusserungen wie «Ja», «ok», «ich verstehe».

Blaues Ufer

Wissen, wann man stirbt – für viele unfassbar. Ein Jungautor erzählt in dieser für EXIT geschriebenen Kurzgeschichte, wie er sich das selbstbestimmte Sterben vorstellt.

Nach dem Telefonat bin ich sofort rausgegangen. Ich hatte mir schon davor Jacke, Schal und Schuhe angezogen, sodass ich nur noch den Hörer hinlegen und hinausgehen musste. Ich glaube, die Sonne schien, aber sicher bin ich mir nicht. Was ich weiss: Dass es nach Rauch roch, dass auf dem Weg braune Blätter lagen, dass ich gerade per Telefon meinen Todestag festgelegt hatte. Ich überquerte die Strasse und ging in den Wald hinauf, ohne darüber nachzudenken. Es erschien mir richtig, jetzt in der Natur zu sein. Was ich getan hätte, wenn es keinen Wald in der Nähe gehabt hätte, weiss ich nicht. Vielleicht geweint. Oder Radio gehört, um die eigenen Gedanken von der vertrauten Stimme des fremden Moderators übertönen zu lassen.

Es waren wenig Menschen im Wald unterwegs. Ein paar Hundebesitzer, einige Joggerinnen, niemand, den ich kannte. Ich grüsste und dachte jedes Mal, dass ich im Gegensatz zu ihnen ganz genau wusste, wann ich sterben werde. Auf die Stunde genau. Wie einen meiner vielen Arzttermine hatte ich es abgemacht. Mir kam in den Sinn, dass ich dies nie wieder tun musste. Der Gedanke freute mich. Die letzten Wochen hatte ich immer nur an die schönen Dinge gedacht, die ich bald zum letzten Mal tun würde; die kleinen Anstrengungen des Alltags hatte ich völlig vergessen. Nun, da ich mir ihrer wieder bewusst war, dachte ich oft an sie, erinnerte mich an das nächtliche Gebell des Nachbarhundes, an die fürchterlichen Magazine und die tote Zeit in Wartezimmern, an die

stinkenden Toiletten in den Zügen und die endlosen Werbepausen im Abendprogramm. Fast versöhnte ich mich mit all diesen Dingen, weil sie mir den Gedanken an den baldigen Tod erleichterten. Denn natürlich ist es nicht leicht zu sterben, auch wenn man schwer krank ist und sich selbst dafür entschieden hat.

Jemand müsste ein Gedicht darüber schreiben, über die blauen Hügel, den weissen Himmel und den silbernen See

Der Tag, an dem ich sterben werde, ist ein Montag. Ich bin froh, dass es so ist, obwohl es eigentlich keine Rolle spielt. Bis dahin werde ich meinem gewohnten Leben nachgehen. Nur, weil ich bald sterben werde, ausgefallene Dinge zu tun, erscheint mir sinnlos. Nur Schnee hätte ich gern noch einmal gesehen, aber die Kaltfront über Hamburg soll die Schweiz erst nächste Woche erreichen. Vorher muss ich noch die Pflanzen im Garten einpacken und die Blumenbeete mit Tannenzweigen abdecken. Mein Testament habe ich bereits verfasst und auch die Abschiedsbriefe liegen geschrieben in der obersten Schublade meines Schreibtischs. Ich habe fünf Tage damit verbracht, die richtigen Worte zu finden. Was soll man auch schreiben, in einem letzten Brief? Was wichtig war, lässt sich kaum in Worte fassen.

Dass ich mich nicht persönlich verabschieden möchte, war mir von Anfang an klar. Wie hätte das auch ausgesehen? Man konnte sich doch nicht in einem Café verabreden, ein bisschen erzählen, ein bisschen zuhören, ein bisschen Kaffee trinken und dann damit rausplatzen, dass man sich nächsten Montag das Leben nehmen wird. Und genauso unmöglich erscheint es mir, im Beisein meiner Familie oder Freunde zu sterben. Ich will selbstbestimmt und würdevoll gehen, wären aber Menschen dabei, die mein Leben ausmachen und mich daran binden, würde ich sicher weinen. Das möchte ich auf keinen Fall. Weinend aus dem Leben zu treten, kommt nicht infrage.

Das einzig Ausserordentliche, das ich getan habe, war, alle meine Uhren wegzugeben. Ich brauche sie ja nicht mehr, denn ich muss nirgendwo mehr sein, bin frei von allen Verpflichtungen und nicht mehr an das menschliche Konstrukt der Stunden und Minuten gebunden. Ausserdem merkte ich, dass ich dauernd auf die Zeiger blickte, ihnen minutenlang bei ihrem Tanz um die Mitte zusah, als zählte ich unablässig meine verbleibenden Stunden ab. Also warf ich alle Uhren in eine Einkaufsstüte und brachte sie in den nächsten Secondhandladen. Es waren eine ganze Menge Uhren. Fünfzehn, um genau zu sein, Armbanduhren und Wecker inklusive. Die Zahl überraschte mich; mir war nie bewusst gewesen, dass ich so viele Uhren besass. Nachdem ich sie abgegeben hatte, setzte ich mich ins Wohnzimmer und begann die Dinge darin zu zählen. Bald wur-

de mir klar, dass ich die Zahl völlig unterschätzt hatte. Allein bei den Büchern kam ich auf über fünfhundert Stück. Auf meinem Schreibtisch lagen weitere dreissig Gegenstände, alles Krimskrams, der trotzdem ein Teil meiner Wohnung und somit ein Teil meines Lebens war. Bei den Fotos in den Fotoalben hörte ich auf zu zählen. Es war unmöglich, ein Leben in Zahlen zu erfassen, und selbst Tausende von Fotos konnten nur einen winzigen Bruchteil davon einfangen.

Vor drei Tagen war ich das letzte Mal in meinem Leben einkaufen. Ich habe nur wenig gekauft, sodass keine Reste übrigbleiben. An der Kasse kamen mir Tränen und auf dem Rückweg weinte ich, obwohl ich nie gerne einkaufen gegangen bin. Mittlerweile waren meine Tage voll von Dingen, die ich zum letzten Mal tat. Ich brachte zum letzten Mal den Müll raus, hörte zum letzten Mal Musik und wusch mir zum letzten Mal die Haare. Genauso seltsam wie das Wissen darum, all diese Dinge zum letzten Mal zu tun, war jenes um den genauen Zeitpunkt meines Todes. Um 15.00 Uhr würde es soweit sein. Ich las noch einmal «Der Fremde» von Camus. Das Ende tröstete mich, denn der zum Tode verurteilte Meursault verstand mich, wie es niemand anderes konnte.

Ich schrieb zum letzten Mal eine To-do Liste. Am Montagmorgen würde ich die Briefe in den gelben Briefkästen am Ende der Strasse werfen. Ich würde die Essensreste den Nachbarn rüberbringen. Ich würde die Pflanzen giessen und das Bett frisch beziehen. Dann würde ich warten.

In der Nacht hat es tatsächlich geschneit, nur so viel, dass die Grashalme noch zu sehen sind, aber dennoch: die Dächer und Gärten sind weiss. Es sieht aus, als habe es gar nicht wirklich geschneit, als sei der Schnee nur aufgewirbelt worden,



Bildthema: Kurt Blauer

irgendwo im Norden, in Norwegen oder Schweden, und von einem eisigen Wind hierhergetragen worden. Nun liegt er hier und bedeckt nicht einmal die Grashalme. Aber es wird mehr kommen, die Luft ist voll von ihm, der Himmel ganz weiss, die Sonne wie durch Milchglas, das gegenüberliegende Seeufer kaum zu sehen. Jemand müsste ein Gedicht darüber schreiben, über die blauen Hügel, den weissen Himmel und den silbernen See, über genau diesen Morgen. Ich könnte es tun, ich

habe noch Zeit, einige Stunden bleiben mir noch. Aber ich lasse es sein. Lieber sehe ich mir alles noch einmal an, lasse meinen Blick über all das Bekannte streifen, höre hin, auf die leise rauschende Heizung und die Autos auf der nassen Strasse hinter dem Haus. Irgendjemand wird schon darüber schreiben.

Nelio Biedermann, 20, ist Autor des Romans «Anton will bleiben» (Arisverlag, 2023) und studiert Germanistik und Filmwissenschaft.

Mit klaren Argumenten Akzeptanz geschaffen

Am 26. Januar 2024 ist Andreas Blum im 86. Altersjahr gestorben. Viele EXIT-Mitglieder erinnern sich an seine Tätigkeit als Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit im Vorstand, die er in der Zeit von 2001 bis 2007 ausübte.

Nach Abschluss des Gymnasiums liess sich Andreas Blum zum Schauspieler ausbilden und trat in Filmen und Theaterhäusern auf. Später studierte er an der Universität Bern Geschichte und Philosophie. Sein Interesse galt schon früh der öffentlichen Meinungsbildung. Nach dem Studium wurde er Radiojournalist bei der heutigen SRG. Als erfolgreicher Sportler arbeitete er zunächst im Ressort Sport. Seinen vielseitigen Interessen entsprechend nahm er sich mit der Zeit vermehrt auch politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Themen an. 1979 wurde Andreas Blum Direktor beim Schweizer Radio DRS und blieb 20 Jahre in dieser Funktion.

Andreas Blum engagierte sich auch politisch in der Sozialdemokratischen Partei. So wurde er 1974 in den Grossen Rat des Kantons Bern



Andreas Blum setzte sich mit Kompetenz und Überzeugungskraft für die Selbstbestimmung ein.

und ein Jahr später in den Nationalrat gewählt. Mit der Wahl zum Radiodirektor und nicht zuletzt wegen seinen Pflichten als Familienvater legte Andreas Blum seine politischen Ämter nieder.

Wie mir Andreas Blum kurz vor seinem Tod erzählte, hat er sich bereits Mitte der 1970er Jahre mit der Problematik der Sterbehilfe journalistisch auseinandergesetzt. Im Nachgang zur sogenannten Affäre Haemmerli konfrontierte er in einer mehrteiligen Radiosendung seine Hörerschaft mit ethischen, juristischen und politischen Fragen zu diesem Thema. Er führte u.a. Interviews mit Professor Urs Haemmerli, Chefarzt der Medizinischen Klinik am Stadtspital Triemli, der sich bereits 1975 für die passive Sterbehilfe einsetzte. Die Diskussion blieb nicht auf den Kanton Zürich beschränkt, sondern wurde in der ganzen Schweiz geführt. Sie ebnete den Boden für die Gründung von Sterbehilfeorganisationen. Die Auseinandersetzung mit der Thematik liess in Andreas Blum die Überzeugung reifen, dass dem Menschen bei unerträglichem Leiden ein Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben zusteht. So war es für ihn nur folgerichtig, nach der Gründung von EXIT Deutsche Schweiz im Jahre 1982 dieser Selbsthilfeorganisation beizutreten. Nach seiner Pensionierung als Radiodirektor liess sich Andreas Blum 2001 in den EXIT-Vorstand wählen und betreute das Ressort Öffentlich-

keitsarbeit. Als Präsidentin erlebte ich Andreas als äusserst engagierten Kollegen. Mit Kompetenz und Überzeugungskraft vertrat er unsere Anliegen in den Medien und in politischen Gremien. Er war indessen kein Missionar, sondern respektierte auch die Menschen, die sich der Sterbehilfe gegenüber ablehnend äusserten. Selbstbestimmung im Leben und im Sterben war für ihn oberste Richtschnur. Ich erlebte ihn als sensiblen Menschen, der auch den Sensibilitäten anderer zugänglich war. Bewundernswert waren seine ausgeprägten analytischen und rhetorischen Fähigkeiten und seine präzisen Auslegungen. Es war ihm ein Anliegen, für EXIT klare Regeln zu benennen und transparent zu machen. Er suchte den Dialog nicht nur mit den Mitgliedern, er pflegte auch den Kontakt mit den politischen und juristischen Behörden sowie Berufs- und Standesorganisationen. Mit seinen klaren Argumenten und seinem sachlichen Ton verschaffte er sich Achtung und verhalf EXIT zu breiterer Akzeptanz. Dafür gebührt Andreas Blum ein grosser Dank.

Nun hat Andreas vom Recht auf selbstbestimmtes Sterben Gebrauch gemacht. Nachdem er sich in den letzten Jahren verschiedenen Operationen unterziehen musste und seine gesundheitlichen Probleme ihm zunehmend zu schaffen machten, sah er seinen Lebenskreis als geschlossen. «Ich verlasse diese Welt – dankbar und mit einem Lächeln». Das waren seine letzten Worte in der selbst formulierten Todesanzeige. Am 26. Januar 2024 ist uns Andreas mit EXIT selbstbestimmt vorausgegangen.

EXIT hat Andreas Blum viel zu verdanken und wir werden ihn in bester Erinnerung behalten.

ELISABETH ZILLIG
(EHEMALIGE PRÄSIDENTIN)

Wie kann ich online abstimmen?

An der diesjährigen EXIT-Vereinsversammlung (VV) können Sie entweder am 25. Mai 2024 physisch im «Volkshaus» in Zürich teilnehmen oder Ihre Stimmrechte bis zum 22. Mai 2024 online wahrnehmen.

Für die Online-Stimmabgabe gehen Sie wie folgt vor:

1. Öffnen Sie in Ihrem Internetbrowser die Seite <https://www.sisvote.ch/exit>
2. Geben Sie unter **Benutzername** Ihre EXIT-Mitgliedernummer ein (ohne Abstände). Sie finden diese auf Ihrem Mitgliederausweis oder hinten auf dem Heft im Adressfeld. Als **Passwort** verwenden Sie Ihr Geburtsdatum im Format **tt.mm.jjjj**. Beispiel: 12.09.1985
3. Mit Klick auf **«Anmelden»** wird sisvote geöffnet.
4. Mit Klick auf **«Weisungen erteilen»** können Sie zu den einzelnen Traktanden Ihre Weisungen abgeben.
5. Nachdem Sie zu allen Traktanden Ihre Weisungen gemacht haben, klicken Sie auf **«Weisungen speichern»**.

Die Traktandenliste mit den Anträgen des Vorstandes finden Sie auf Seite 17. Sollten zu diesen Traktanden Anträge eingehen, werden diese bis am 17. Mai auf dem Online-Formular aufgeschaltet und Sie können dazu Ihre Stimme abgeben. Wenn Sie zu solchen, später noch hinzukommenden Anträgen online keine Stimme abgeben, wird die Unabhängige Stimmrechtsvertretung entsprechend den ihr durch Sie generell abgegebenen Anweisung entscheiden (letzte Anweisungszeile: Zustimmung zum Antrag des Vorstandes, Enthaltung, Ablehnung). Dies ist ebenfalls der Fall, wenn ein Antrag zu einem bestehenden Traktandum an der physischen VV gestellt wird.

An der letztjährigen Versammlung wurde als **Unabhängige Stimmrechtsvertretung die Proxy Voting Services GmbH**, mit Sitz in Zürich, gewählt. Diese vertritt die Online-Stimmen an der VV, welche von den Mitgliedern zu den Traktanden abgegeben werden.

Die Abstimmungsergebnisse werden am Montag, 27. Mai 2024, auf exit.ch aufgeschaltet.

Das ausführliche Protokoll der VV wird im «Info» 3.2024 veröffentlicht.

Achtung:

Bitte beachten Sie zur Online-Stimmabgabe Folgendes:

- Es werden keine schriftlichen Stimmabgaben per Post oder E-Mail berücksichtigt.
- Die Online-Stimmabgabe hat bis spätestens am **Mittwoch, 22. Mai 2024, 23.59 Uhr** zu erfolgen. Danach ist eine Stimmabgabe nur noch an der physischen VV möglich.
- Falls Sie mehrmals online abstimmen, wird jeweils das letzte Resultat gezählt.

Weisungen

Unabhängige Stimmrechtsvertretung: Proxy Voting Services GmbH
Traktanden

Alle Weisungen setzen auf:

Gemäss Vorstand Ja Nein Enthaltung

Details zu den Traktanden finden Sie im EXIT-Magazin «Info» 2.2024 oder auf exit.ch

1 Einleitung durch die Präsidentin

2 Genehmigung des Protokolls der 41. VV vom 09.06.2023 (publiziert im «Info» 3.2024)

Ja Nein Enthaltung

Antrag des Vorstandes: Ja

3 Jahresberichte 2023

3.1 Kenntnisnahme der Berichte von Vorstand und Geschäftsführer

3.2 Kenntnisnahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission GPK

4 Jahresrechnung 2023 - Bericht der Revisionsstelle - Budget 2024

4.1 Kenntnisnahme des Revisionsberichts 2023

4.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Ja Nein Enthaltung

Antrag des Vorstandes: Ja

Dies ist ein Ausschnitt aus dem Online-Stimmportal. Zu allen Traktanden kann die Weisung Ja, Nein oder Enthaltung erteilt werden.

Anfahrtsplan «Volkshaus» Zürich

Die Vereinsversammlung findet am **Samstag, 25. Mai 2024**, im «Volkshaus» Zürich an der **Stauffacherstrasse 60** statt.

Die Stauffacherstrasse 60 befindet sich zwischen den Tramhaltestellen «Helvetiaplatz» und «Stauffacher».

Zu Fuss ist das «Volkshaus» Zürich von beiden Haltestellen aus in 3 bis 5 Minuten erreichbar.

Ab Hauptbahnhof Zürich fährt das Tram Nr. 3 oder 14 bis Station Stauffacher.

Ab Bellevue (Nähe Bahnhof Stadelhofen) fährt das Tram Nr. 2 oder 9 bis Station Stauffacher und das Tram Nr. 8 bis zur Station Helvetiaplatz.

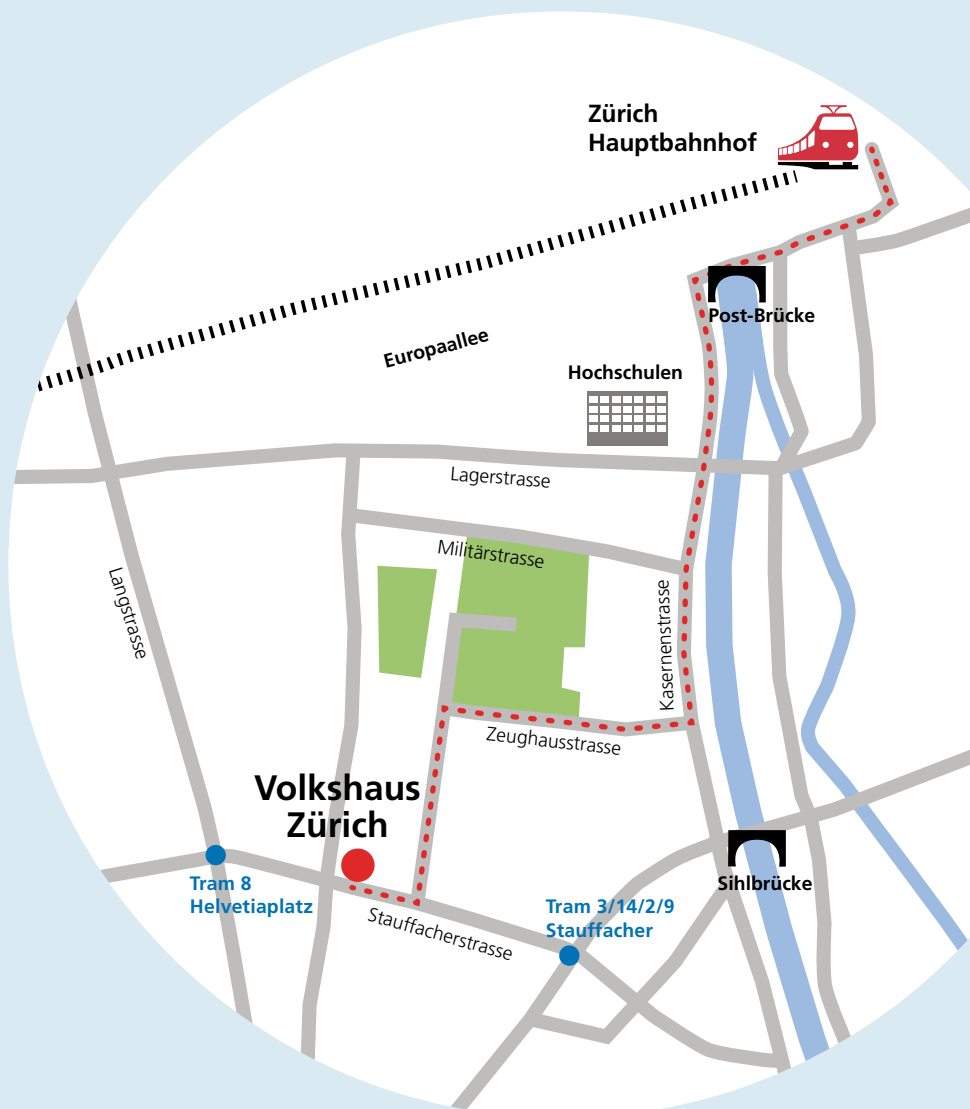
Für die VV ist der grosse Theatersaal im Parterre reserviert.

Beginn ist um 13.30 Uhr,

Türöffnung um 12 Uhr.

Achtung: Bitte am Eingang Ihren Mitgliederausweis bereithalten.

Der anschliessende Apéro findet im hinteren Teil des Saals statt.



Traktanden 42. ordentliche Vereinsversammlung (VV)

EXIT Deutsche Schweiz

**Samstag, 25. Mai 2024, 13.30 Uhr (Türöffnung 12 Uhr)
im «Volkshaus», Stauffacherstrasse 60, Zürich**

Informationen zur Online-Abstimmungsmöglichkeit auf Seite 15 und [exit.ch](https://www.exit.ch)

1. Einleitung durch die Präsidentin
2. **Genehmigung Protokoll**
Genehmigung des Protokolls der 41. VV vom 09.06.2023 (publiziert im «Info» 3.2023)
Antrag Vorstand: Genehmigung
3. **Jahresberichte 2023**
 - 3.1 Kenntnisnahme der Berichte von Vorstand und Geschäftsführer
 - 3.2 Kenntnisnahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission GPK
4. **Bericht der Revisionsstelle – Jahresrechnung 2023 – Budget 2024**
 - 4.1 Kenntnisnahme des Revisionsberichts 2023
 - 4.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2023
Antrag Vorstand: Genehmigung
 - 4.3 Kenntnisnahme des Budgets 2024
5. **Décharge des Vorstands**
Antrag Vorstand: Zustimmung
6. **Festsetzung der Mitgliederbeiträge 2025**
Antrag Vorstand: unverändert (CHF 45 Jahresbeitrag / CHF 1100 Lebenszeitbeitrag)
7. **Stiftung palliacura**
Kenntnisnahme des Jahresberichts 2023
8. **Statutenänderung**
Antrag Vorstand: Zustimmung
9. **Wahlen**
 - 9.1 Wahl der Revisionsstelle: MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG (bisher, Amtsdauer 1 Jahr)
 - 9.2 Wahl unabhängige Stimmrechtsvertretung für die VV 2025: Proxy Voting Services GmbH
10. **Anträge von Mitgliedern**
Antrag Vorstand: Ablehnung
11. **Diverses**
12. **Fragen / Diskussion**

Im Anschluss an die VV wird ein Apéro im hinteren Teil des Saals serviert.

Zürich, 29. Februar 2024

Für den Vorstand
Dr. Marion Schafroth, Präsidentin

Bitte bringen Sie zum Einlass Ihren Mitgliederausweis sowie dieses «Info» als Traktandenliste mit.

3. Jahresberichte 2023

3.1 Vorstand und Geschäftsstelle



Präsidium Wachstum und Weiterentwicklung – unsere Herausforderung

Es entspricht der bewährten Praxis, dass ich als Präsidentin innerhalb des Vorstandskollegiums die Rolle der «Prima inter pares» einnehme. Eine meiner Hauptaufgaben ist die Vorbereitung und Leitung der acht jährlichen **Vorstandssitzungen**. In guter Kooperation mit dem Geschäftsführer Sorge ich dafür, die innerhalb der einzelnen Ressorts vorbereiteten Geschäfte rechtzeitig zu traktandieren, sodass der Gesamtvorstand diese diskutieren und beschliessen kann. Kernanliegen des Vorstands ist es, von strategischer Seite her unter Anlehnung an die Prinzipien von «Good governance» sicherzustellen, dass der Verein EXIT seinen Zweck zugunsten seiner Mitglieder möglichst gut erfüllt. Das geht nur, wenn sich die Organisation ihrem starken Wachstum entsprechend entwickelt.

Wie gross diese Herausforderung ist, mögen **einige Zahlen** veranschaulichen: Ende 2023 hatte EXIT 167 631 Mitglieder, das sind 32 000 mehr als drei Jahre zuvor (+ 24 Prozent). Die Zahl der Freitodbegleitungen stieg von 913 im Jahr 2020 auf 1252 im 2023 (+ 36 Prozent).

Wir entschieden, nicht nur mehr Mitarbeitende anzustellen, sondern nach der Reorganisation des Bereichs Freitodbegleitung auch die operative Ebene der Geschäftsleitung weiter auszubauen und zu stärken. Informationen dazu finden Sie in den Berichten der Geschäftsleitung sowie des Ressorts Freitodbegleitung.

Am 9.6.2023 leitete ich die **Vereinsversammlung (VV)** im «Volkshaus» Zürich. 233 Stimmberechtigte nahmen physisch daran teil, 878 wählten den Weg der Online-Stimmabgabe. Die VV fand zum zweiten Mal in dieser hybriden Form statt und ging dank intensiver Vorbereitung und gutem Zusammenspiel mit den externen Partnern (Stimmrechtsvertretung, Technik) pannenfrei über die Bühne.

Wie an der VV 23 angekündigt, haben wir die nötigen Beschlüsse gefasst, um die **Stiftung palliacura juristisch von EXIT zu lösen**. Ebenso wie mein Vorstandskollege Andreas Stahel konnte ich somit per Ende 2023 als Stiftungsrätin palliacura zurücktreten (siehe dazu Bericht palliacura).

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sind ebenfalls Teil meiner Aufgabe. An dieser Stelle erwähnenswert scheint mir meine Teilnahme an der SRF-Sendung «Forum» im Radiostudio Zürich (13.5.) sowie an zwei grösseren öffentlichen Podien in den Städten Baden (9.3.) und Liestal (19.9.)

Auch 2023 wirkte ich als **Mitglied in folgenden EXIT-internen Gremien** mit: Ethikkommission (3 Sitzungen) und Anlagekommission (2 Sitzungen).

Im laufenden Jahr wurden viele **interne Projekte** abgeschlossen oder massgeblich vorangebracht (Datenschutz, neues elektronisches Verwaltungssystem, Ausbau und Reorganisation der Bereiche Freitodbegleitung, Personalwesen, Kommunikation und der Geschäftsleitung). Auch wenn am Ende daraus effizientere Abläufe und Erleichterung resultieren, bedeuten solche Umstellungen für die Mitarbeitenden eine Herausforderung mit vorübergehend schwierigen Phasen. Dennoch darf ich mit Freude festhalten: das interne Klima ist gut und die Motivation ungebrochen hoch.

Stellvertretend für den Gesamtvorstand spreche ich an dieser Stelle allen ein herzliches **Dankeschön** aus, die in ganz verschiedenen Funktionen zum guten Gelingen beigetragen haben: den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und der Aussenbüros, den Mitgliedern des Begleitemms und den Infusionsfachpersonen, der Geschäftsprüfungskommission, den Konsiliarärztinnen und Konsiliarärzten, dem Stiftungsrat palliacura, dem Geschäftsführer, dem Gesamtleiter Freitodbegleitung sowie meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand.

MARION SCHAUFROTH



Freitodbegleitung Gewappnet für die Zukunft

Der strukturelle und organisatorische Umbau in Form einer **Regionalisierung der Freitodbegleitung** mit Aufteilung in sieben Regionen konnte diesen Sommer, früher als geplant, erfolgreich abgeschlossen werden. Es handelt sich um folgende Regionen: Ostschweiz, Zürich-Ost, Zürich-West, Nordwestschweiz, Espace-Mittelland, Zent-

ralschweiz und Tessin. Jede Region wird von einer Regionalleitungsperson geführt, welcher je ca. 10 bis 15 Begleitpersonen unterstehen. Mit diesem Um- und Ausbau ging die Überführung und Einbindung des bisherigen zentralen Beratungsteams in die verschiedenen Regionalteams einher. Damit wird eine deutliche Verbesserung und Professionalisierung sämtlicher Prozesse erreicht, mit mehr Nähe zu den einzelnen Mitgliedern, rascherer Reaktionszeit und kürzeren Reisezeiten.

Der im letzten Jahresbericht angekündigte personelle Ausbau auf der **zentralen Geschäftsstelle** in Zürich konnte ebenfalls erfolgreich mit hochqualifizierten Personen umgesetzt werden. Dies führte auch in unserem Ressort zu einer Entlastung der Ressortleitung und zu einer deutlichen Effizienzsteigerung. Dazu gehören folgende Stellen: eine Personalverantwortliche, ein juristischer Dienst vor Ort, eine FTB-Aus- und Weiterbildungsverantwortliche, ein FTB-Sekretariat sowie ein Ausbau der FTB-Administrationsabteilung. Hinzugekommen ist ab Januar 2024 eine Fachperson Medizinische Dienste, welche ergänzend die unterschiedlichsten medizinischen Themen bearbeiten kann.

Vor allem im **Bildungsbereich** können nun die Ausbildungskurse sowie die diversen Weiterbildungsveranstaltungen des Ressorts entscheidend ausgebaut und professioneller geplant und gestaltet werden. Im Hinblick auf das ungebrochene Wachstum der Anzahl unserer Dienstleistungen im Bereich des assistierten Suizids ist eine qualitativ hochwertige Ausbildung von allen unseren Begleitpersonen und Mitarbeitenden der FTB-Administration von grosser Bedeutung.

Zudem konnten wir unser gesamtes Netz an **Konsiliarärztinnen und -ärzten** weiterhin entscheidend erweitern und dürfen in den verschiedenen Regionen zurzeit mit insge-

samt 76 somatischen und 45 psychiatrischen Konsiliarärztinnen und -ärzten zusammenarbeiten. Dieses Netz wird weiterhin laufend bedarfsgerecht vergrössert werden, um raschere Einsatzzeiten sowie eine bessere regionale Vernetzung zu erreichen.

Gleichzeitig werden wir unsere Anstrengungen intensivieren müssen, um die weiterhin verbreitete ablehnende Haltung von Kliniken und Ärzteorganisationen gegenüber EXIT abzubauen und das Verständnis für unsere Tätigkeit zu verbessern. Dabei müssen wir aufzeigen, dass die wachsenden palliativmedizinischen Aktivitäten in der Schweiz und die Unterstützung durch EXIT in der allerletzten Lebensphase im Endeffekt dem gleichen Zweck dienen und sich gegenseitig keinesfalls ausschliessen, sondern ergänzen können. Es geht nämlich, unter Abwägung sämtlicher Umstände, immer um die Problemlösung im Sinne einer verständnisvollen und mitfühlenden Hilfe für schwer leidende Mitmenschen am Lebensende.

Auch der schweizerische Föderalismus beschäftigt EXIT regelmässig stark. Jeder Kanton hat eigene Richtlinien und Vorschriften, welche beachtet werden müssen, z.B. bei administrativen Problemen mit den diversen Berufsausübungsbewilligungen oder bei den polizeilichen Abläufen nach einer Freitodbegleitung resp. den Legalinspektionen. In diversen Kantonen sind wir daran, mit den massgebenden Behörden in Kontakt und ins vertiefte Gespräch zu kommen. Im Kanton Zürich sind wir diesbezüglich schon weit fortgeschritten. Jährliche Rundtischgespräche der Führungsgremien des Ressorts FTB mit den leitenden Vertretern der Oberstaatsanwaltschaft, der Polizeiführung, der Justizdirektion und der Gerichtsmedizin sind nun institutionalisiert. Das gegenseitige Verständnis ist spürbar gewachsen und auftauchende Probleme können mittlerweile rasch und unbürokratisch gelöst werden.

ANDREAS STAHEL

Anzahl Akteneröffnungen (AE), Freitodbegleitungen (FTB), Mitglieder (MG)

	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Akteneröffnung	1586	1567	1328	1185	1152	1207	1031
Freitodbegleitung	1252	1125	973	913	862	905	734
Weiblich	759 (60,6%)	660 (58,7%)	571 (58,7%)	538 (58,9%)	508 (58,9%)	516 (57%)	442 (60,2%)
Männlich	493 (39,4%)	465 (41,3%)	402 (41,3%)	375 (41,1%)	354 (41,1%)	389 (43%)	292 (39,8%)
Durchschnittsalter	80	79,6	78,2	78,7	78,2	78,2	78,1
EXIT-Mitglieder 31.12.	167 631	154 118	142 233	135 041	128 212	120 117	110 391

Das anhaltend grosse Wachstum setzte sich auch im Jahr 2023 fort, was am erneut deutlichen Anstieg der Mitgliederzahlen und der Anzahl Freitodbegleitungen ersichtlich ist.

Sterbeort	2023		2022		2021		2020		2019	
Privat	948	76%	852	76%	782	81%	747	82%	729	85%
Sterbezimmer	68	5%	61	6%	42	4%	33	4%	20	2%
Heim	234	19%	209	18%	147	15%	132	14%	111	13%
Spital	2		3		2		1		2	
Gesamt	1252		1125		973		913		862	

Das Verhältnis der verschiedenen Sterbeorte zueinander hat sich auf dem Vorjahresniveau stabilisiert. Dabei scheint die Nachfrage nach Sterbebegleitungen in Heimen weiterhin ein laufend zunehmendes Bedürfnis zu sein.

Anzahl FTB in ausgewählten Kantonen

	2023	2022	2021	2020	2019
Kanton ZH	441	396	304	312	288
Kanton BE	173	156	136	133	124
Kanton AG	121	103	108	86	93
Kanton SG	86	70	62	53	50
Kanton BS + BL	91 (44+47)	92 (40+52)	88 (47+41)	79 (35+44)	52 (28+24)
Weitere Kantone	LU 63, TG 56, SO 46, SH 29, GR 24, TI 21				

Die in den letzten Jahren schon führenden Kantone liegen weiterhin vorne, wobei im Kanton Zürich mit grossem Abstand immer noch am meisten Freitodbegleitungen durchgeführt werden. Ebenso fällt auch eine klare Zunahme in den Kantonen Luzern und Solothurn auf.

Zugrunde liegende Krankheiten bei FTB

	2023		2022		2021	
ALS	22	2%	35	3%	23	2%
Augenkrankheit	36	3%	6	0%	11	1%
Demenz	29	2%	33	3%	25	3%
Herzerkrankung	55	4%	24	2%	24	2%
Hirnschlag	38	3%	20	2%	22	2%
HIV	0	0%	2	0%	0	0%
Krebs	392	31%	413	37%	340	35%
Lungenkrankheit	62	5%	46	4%	48	5%
MS	17	1%	10	1%	22	2%
Nierenkrankheit	1	0%	5	0%	1	0%
Parkinson	57	5%	43	4%	32	3%
Polymorbidität	338	27%	320	28%	264	27%
Polyneuropathie	30	2%	16	1%	7	1%
Psychisch	11	1%	24	2%	13	1%
Schmerzpatient	126	10%	108	10%	119	12%
Tetraplegie	5	0%	4	0%	6	1%
Andere	33	2%	16	1%	16	2%
Gesamt	1252		1125		973	

Bei den zugrunde liegenden Krankheiten kommen Krebs-, polymorbide Patienten und Schmerzpatienten weitaus am häufigsten vor (gerundet auf volle %-Zahlen).



Kommunikation

Stets informiert auf verschiedenen Kanälen

Im Ressort Kommunikation haben wir im Jahr 2023 einiges unternommen, um unsere Mitglieder adäquat zu informieren und EXIT nach aussen darzustellen. Bewährt hat sich der regelmässige **Newsletter** an die Mitglieder. Er informiert über die Aktivitäten von EXIT und bietet Informationen zu verschiedenen Themen rund um ein selbstbestimmtes Leben bis zuletzt. Und wie jedes Jahr wurden viele Medienanfragen beantwortet und auf Anfrage Informationsveranstaltungen zu Sterbehilfe und Patientenverfügungen für diverse Organisationen durchgeführt.

Zum ersten Mal haben wir unsere Mitglieder zur Nutzung des **EXIT-«Info»** befragt. Der Rücklauf und die positiven Beurteilungen waren überwältigend. Die Redaktion hat die Wünsche aufgenommen und wir haben das Heft visuell etwas aufgefrischt. Herzlichen Dank an alle, die an der Umfrage teilgenommen haben.

Dem Thema interne und externe Kommunikation war der traditionell im April stattfindende interne **EXIT-Tag** in Solothurn gewidmet. In seiner spannenden Präsentation hat Patrick Rohr aufgezeigt, wie Medien funktionieren und wie EXIT als Organisation unter Berücksichtigung dieser Mechanismen die Öffentlichkeit über das sensible Thema Sterbehilfe informieren kann.

Nachdem der Zürcher Kantonsrat einen Antrag, der Sterbehilfeorganisationen den Zugang zu allen Alters- und Pflegeheimen ermöglichen sollte, überraschend abgelehnt hat, war das der berühmte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Ein überparteiliches Initiativkomitee aus unterschiedlichen Persönlichkeiten – darunter auch ein EXIT-Vertreter – lancierte daraufhin im Frühsommer eine **Initiative**.

Sie fordert die Zulassung von Freitodbegleitungen in allen Heimen und Spitälern im Kanton Zürich, auch in privaten. Denn sie alle erhalten öffentliche Subventionen. Zum ersten Mal in ihrer Geschichte unterstützt EXIT massgeblich eine Initiative. Bereits nach wenigen Monaten waren 13 000 (!) Unterschriften zusammen, so dass das Komitee die Initiative im November einreichen konnte – 6000 Unterschriften wären nötig gewesen. Dazu haben namentlich die Zürcher EXIT-Mitglieder beigetragen, die via Newsletter von uns informiert wurden. Vielen Dank! Wie geht es weiter? Die Initiative ist soeben für gültig erklärt worden. Nun gilt es die Behandlung durch die Regierung und das Kantonsparlament abzuwarten. Das dürfte einige Zeit dauern, weil die Mühlen der Politik bekanntlich lang-

sam malen. Wir bleiben dran und werden Sie regelmässig informieren.

Im Herbst 2023 hat EXIT eine grosse **Öffentlichkeitskampagne** lanciert – zum ersten Mal auch digital. Unter dem Motto «Selbstbestimmt im Leben und Sterben» wurden verschiedene digitale Anzeigen in Onlinemedien, auf Screens in Poststellen und im öffentlichen Verkehr in verschiedenen Städten geschaltet. Zusätzlich haben wir einen Imagefilm produziert, der in diversen Filmkunst-Kinos im Werbeblock zu sehen war. Übrigens ist er auch auf unserer Website exit.ch auf der Startseite aufgeschaltet.

Ausserdem war EXIT im November 23 an der **Messe expo-50plus** in Zürich präsent. Denn Live-Kontakte mit Mitgliedern und Interessierten wollen wir trotz digitalen Möglichkeiten nicht missen.

ANITA FETZ



Recht

Viele Abklärungen und zwei klare Urteile

Ein wichtiges Thema im Berichtsjahr war die Ausarbeitung eines neuen **Organisationsreglementes**. Das bis heute geltende Reglement datiert von 2009 und entspricht nicht mehr den aktuellen Verhältnissen. Da wir seit 2024 mit der Implementierung einer Geschäftsleitung eine grundlegend neue Struktur haben, muss dies auch im neuen Reglement zum Ausdruck gebracht werden. Die vier Geschäftsleitungsmitglieder, welche ihre neue Funktion Anfang 2024 übernahmen, erhielten die Gelegenheit, zu dem vom Vorstand bereits diskutierten Entwurf Stellung zu nehmen. Die Verabschiedung der definitiven Version erfolgt gegen Ende des ersten Quartals 2024.

Wie bereits in früheren Jahren habe ich eine externe, auf Pharmarecht spezialisierte Anwältin mit diversen Abklärungen beauftragt, dies insbesondere im Zusammenhang mit unseren Sterbezimmern und den Anstellungsbedingungen der Infusionsfachpersonen.

Eine unserer Infusionsfachfrauen wurde im Jahr 2022 wegen vorsätzlicher Tötung angeklagt, weil sie bei einer Freitodbegleitung eine Infusion umgesteckt hatte (siehe vorjährigen Jahresbericht «Recht»). Die zuständige Staatsanwältin legte gegen das Urteil (ein klarer Freispruch) im **Prozess gegen eine unserer Infusionsfachfrauen** Berufung bei der nächsten Instanz, d.h. dem Obergericht des Kantons Bern, ein. Diese Berufung hat sie nach der Vorlage der schriftlichen Begründung der erstinstanzlichen Einzelrichterin zurückgezogen, das Urteil erwuchs somit in Rechtskraft. Die Zeit bis zum Rückzug bedeutete aber wiederum eine grosse Belastung für die betroffene Person.

Wir waren alle erleichtert, einmal mehr hat ein Gericht zugunsten von EXIT entschieden, was unsere Vorgehensweise bestätigt.

Bei einem anderen Urteil (wieder ein Freispruch) galt es zu definieren, ob wir allenfalls unsere Vorgehensweise im Fall von psychisch beeinträchtigten Personen anpassen müssen. Da bei diesem Fall das Hauptleiden somatischer Natur war, konnte gemäss den Ausführungen des Gerichts auf ein Gutachten eines Psychiaters verzichtet werden. Wir kamen zum Schluss, dass wir, nicht zuletzt zum Schutz unserer Freitodbegleitpersonen, nichts verändern werden.

Da wir in unseren Zielen der aktuellen Amtszeit die Schaffung einer **Ombudsstelle** vorgesehen haben, habe ich den Vorstand über meine Erfahrungen bei bereits bestehenden Ombudsstellen informiert. Wichtige Punkte, welche vor der Einführung einer Ombudsstelle geklärt werden müssen, sind u.a.: Wer kann sich an sie wenden, nur Angehörige oder nur Mitglieder oder jedermann? Welche Aufgaben hat die Ombudsstelle, d.h. nimmt sie Reklamationen einfach entgegen oder kann sie dem Vorstand und/oder der Geschäftsleitung Weisungen erteilen? Wird eine Mediation angestrebt? Wer soll als Ombudsstelle eingesetzt werden, eine Anwaltskanzlei, eine einzelne Person oder eine bereits bestehende Organisation? Wie wird die Finanzierung geregelt? Diese Fragen zu klären, benötigt Zeit. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, die Geschäftsleitung mit den Abklärungen zu beauftragen. Da es sich um relativ wenige Fälle handelt, kann das Resultat auch der Verzicht auf die Einrichtung einer Ombudsstelle sein.

Immer wieder bekommen wir Anfragen von **liechtensteinischen Staatsbürgern**, weshalb sie nicht Mitglied bei uns werden können. Bei der umfassenden Überarbeitung der Statuten hat der Vorstand dieses Thema diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass wir für diese Gruppe von Ausländern keine Ausnahme machen werden. Es wäre für andere Personen, welche im grenznahen Ausland leben, auch kaum verständlich, weshalb Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen Mitglied werden können, jemand mit Wohnsitz Konstanz aber nicht. Und: Begleitungen können nur in der Schweiz stattfinden, es macht deshalb Sinn, dass nur Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz bei uns Mitglied werden können. Anlässlich eines Referates in Liechtenstein über unseren Verein habe ich diese Meinung klar zum Ausdruck gebracht, was auf Verständnis gestossen ist.

Im Berichtsjahr habe ich im Weiteren geholfen, die Trennung der **Stiftung palliacura** von unserem Verein umzusetzen. Einerseits habe ich die Stiftungsurkunde überarbeitet, andererseits abgeklärt, unter welchen Bedingungen der Sitz in einen anderen Kanton verlegt werden kann. Ab Anfang 2024 wird die Trennung umgesetzt sein.

Dass wir nun neu eine Leiterin HR haben, welche zudem

den internen Rechtsdienst abdeckt, hat zu einer spürbaren Entlastung von mir geführt. Ich werde zwar regelmässig vor gewissen Entscheidungen konsultiert, muss mich aber nicht mehr dem Tagesgeschäft widmen. Dass dies so gut funktioniert, ist eine grosse Freude.

KATHARINA ANDEREGG



Finanzen Digital bewährt sich

Der im Jahr 2022 aufgenommene Regelbetrieb des neuen **CRM** (Customer-Relationship-Management) – das elektronische Verwaltungssystem unserer Organisation – sowie der neuen Buchhaltungs-Software hat sich im Berichtsjahr 2023 bewährt. Die einem solchen Projekt inhärenten und kaum zu vermeidenden «Kinderkrankheiten» wurden und werden weiterhin Schritt für Schritt von den verantwortlichen Personen professionell bearbeitet. Die kontinuierliche technische und anwendungsseitige Weiterentwicklung wurde auch im Berichtsjahr 2023 mit grossem Einsatz verfolgt.

Mein Schwerpunkt im Berichtsjahr 2023 lag im Bereich des Gehaltsmanagement, konkret in der Lohnstruktur unserer Organisation. Unser Geschäftsführer und die neu installierte Personalabteilung haben aufgrund eines Vorstandsbeschlusses eine umfassende Lohnanalyse vorgenommen. Die im Nachgang vom Gesamtvorstand bekräftigte Leitlinie (z. B. Gleichstellung zwischen den Geschlechtern; Ausrichtung auf die Arbeitsregion, wo sich der Sitz von EXIT befindet) wurde im Budget 2024 entsprechend berücksichtigt. Dieses für mich wichtige Projekt gibt dem Vorstand die Gewissheit, für unsere Mitarbeitenden ein (auch in finanzieller Hinsicht) attraktiver Arbeitgeber zu sein und auch zu bleiben.

Die wesentlichen Informationen zum Tagesgeschäft und zu weiteren wichtigen Aufgaben, die ein Finanzvorstand in seiner Querschnittfunktion innehat, habe ich über den regelmässigen Austausch mit dem Geschäftsführer und dem Leiter Finanz- und Rechnungswesen sowie dessen Stellvertreter erhalten. Die Vorbereitung und periodische Finanzberichterstattung an den Vorstand sowie die Mitarbeit in den Vorstandsgeschäften der anderen Ressorts bleiben für mich nach wie vor spannend.

Im Berichtsjahr habe ich in meiner Funktion als Präsident zwei Sitzungen der Anlagekommission (ALK) vorbereitet und geleitet. Im dritten und vierten Quartal hat die ALK für anstehende Entscheidungen den Zirkularweg benutzt. Für die jeweils vertieften Abklärungen und Analysen konnte ich auf die bewährte Zusammenarbeit mit unseren Anla-



Der Vorstand 2022–2026: Katharina Anderegg (Recht), Andreas Stahel (Freitodbegleitung), Marion Schafroth (Präsidentin), Andreas Russi (Finanzen) und Anita Fetz (Kommunikation).

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz. Wir zählen fast 170000 Mitglieder.

Familie und Freunde erfahren von Ihnen, den Mitgliedern, vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung im Leben und im Sterben.

80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst nicht alle sind Mitglied.

Je mehr wir wachsen, umso stärker können wir uns für Ihre Wahlmöglichkeiten am Lebensende sowie für mehr Selbstbestimmung und Würde einsetzen.

Beitrittserklärung

Jetzt EXIT-Mitglied werden!

Frau* Herr* (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Amtlicher Name*

Strasse/Nr.*

Geburtsdatum*

Telefon*

Einfach online (QR-Code scannen)

oder über die untenstehende Beitrittserklärung:



Amtlicher Vorname*

PLZ*

Ort*

Staatsbürgerschaft*

E-Mail*

Art Mitgliedschaft*

- Jahresmitgliedschaft CHF 45.- pro Jahr
 Zahlungsrhythmus: 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre
 Lebenszeitmitgliedschaft (einmalig CHF 1100.-)

Korrespondenz

- Mitglieder-Magazin in Papierform erwünscht (ansonsten als Download auf www.exit.ch)
 Newsletter erwünscht (bitte oben E-Mail-Adresse angeben)

Patientenverfügung*

- Ich werde meine Patientenverfügung online über das Mitgliederportal erstellen
 Ich wünsche eine Papier-Patientenverfügung in folgender Sprache: DE FR IT EN
 Ich möchte keine EXIT-Patientenverfügung

Mitgliederrechnung*

- Über mein persönliches Mitgliederportal (Sie erhalten Ihre Rechnung immer auch über das Portal)
 Per E-Mail (bitte oben E-Mail-Adresse angeben)
 Per Post

* Pflichtfelder

Ich habe die Statuten, die AGBs und die Datenschutzerklärung von EXIT Deutsche Schweiz (ersichtlich auf www.exit.ch) gelesen und stimme diesen zu. Ich verpflichte mich, die mir zugestellte Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Meine Angaben sind korrekt, und ich nehme zur Kenntnis, dass Anmeldungen durch Drittpersonen nicht gestattet sind.

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre (Vorauszahlungen werden nicht berücksichtigt). Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, eine Kostenbeteiligung zwischen 1100 und 3700 Franken erhoben.

Datum*

Unterschrift*

Ausgefüllte, datierte und unterzeichnete Beitrittserklärung in einem frankierten Couvert an: EXIT, Postfach, 8032 Zürich oder an anmeldung@exit.ch senden.

Dafür steht EXIT

■ EXIT schützt Sie und Ihre Angehörigen im Spital.

Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie Ihren Willen bezüglich der Behandlung nicht mehr äussern können, gibt es die EXIT-Patientenverfügung.

■ EXIT hilft Menschen, die schwer leiden, beim Sterben.

In der Schweiz ist die Begleitung beim Freitod seit Jahrzehnten erlaubt. EXIT engagiert sich darin seit mehr als 40 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die Richtlinien von EXIT zulassen.

■ EXIT engagiert sich auch politisch für das Selbstbestimmungsrecht.

Seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über zwei Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem

Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.

■ EXIT setzt im Ernstfall Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.

Als einzige Patientenverfügungsorganisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.

■ EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Sorgfaltspflichten bei der Hilfe zum Freitod.

EXIT kooperiert mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.

■ EXIT ist weltanschaulich und konfessionell neutral und hat keine wirtschaftlichen Interessen.

EXIT ist als erster Patientenverfügungsverein 1982 gegründet worden und heute eine der grössten Sterbehilfeorganisationen der Welt.

Mitgliedschaft



Auszug aus den Statuten:

«EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind.

Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahme gesuche ohne Begründung ablehnen. Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss.»

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt pro Kalenderjahr CHF 45.-, oder derjenige auf Lebenszeit einmalig CHF 1100.-.

- Melden Sie sich direkt online auf www.exit.ch an. Ganz einfach auch mittels QR-Code:
- oder senden Sie uns die ausgefüllte Karte an anmeldung@exit.ch
- oder per Post an EXIT, Postfach, 8032 Zürich



Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, ein Kostenanteil zwischen 1100 Franken und 3700 Franken erhoben. Die langjährigen Mitglieder haben jedoch gegenüber Noch-Nicht-Mitgliedern stets Vorrang. Letztere können nur bei freien Kapazitäten begleitet werden. Stellt nicht der Hausarzt das Rezept aus und wird ein Konsiliararzt vermittelt, fallen – unabhängig von der Mitgliedschaftsdauer – Kosten für diesen an.

Unterstützung ist willkommen

für die Beratung und Begleitung von Menschen mit schwerstem Schicksal,
für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe,
für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung.

Falls Sie unseren Einsatz finanziell unterstützen wollen, dann nutzen Sie bitte untenstehenden
Einzahlungsschein oder spenden Sie direkt auf www.exit.ch/onlinespenden. Herzlichen Dank.

Bitte beachten: Die Rechnung für den jährlichen Mitgliederbeitrag wird jeweils automatisch
zugestellt.



Adressänderung

- Erfassen Sie Ihre Adressänderung direkt online im Mitglieder-Portal auf exit.ch oder mittels QR-Code:
- oder per E-Mail an adresse@exit.ch
- oder per Post an EXIT, Postfach, 8032 Zürich



nur für bestehende Mitglieder

BISHER

Mitglieder-Nr. _____

amtlicher Nachname _____

amtlicher Vorname _____

Postfach / Strasse / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

- Adressänderung ebenfalls für im selben Haushalt
lebende Personen mit den/der Mitglieder-Nr. _____

NEU

gültig ab _____



TWINT App öffnen und QR-Code scannen

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH51 0900 0000 8003 0480 9
EXIT Deutsche Schweiz
Witikonstrasse 61
8032 Zürich

Referenz
RF74 1

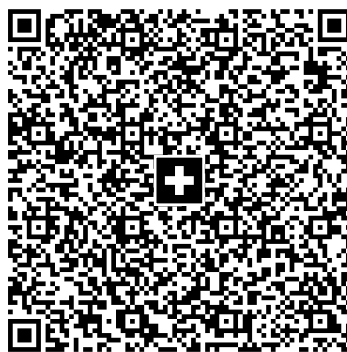
Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung Betrag

CHF

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag

CHF

Konto / Zahlbar an
CH51 0900 0000 8003 0480 9
EXIT Deutsche Schweiz
Witikonstrasse 61
8032 Zürich

Referenz
RF74 1

Zusätzliche Informationen
Spende_Mitgliedernummer:

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Der Abend ist mein Buch

Der Abend ist mein Buch. Ihm prangen
Die Deckel purpurn im Damast;
Ich löse seine goldnen Spangen
Mit kühlen Händen, ohne Hast.
Und lese seine erste Seite,
beglückt durch den vertrauten Ton,
und lese leiser seine zweite,
und seine dritte träum ich schon.

Rainer Maria Rilke



Mathias Groll und Christian Walther (Hrsg.)
«Endlichkeit und Vergänglichkeit»
Eine Lyrik-Anthologie tredition, 2020d

geberatern zurückgreifen. Bei den Entscheiden über die Finanzanlagen standen die Erhaltung des Gleichgewichts in unserer Vermögensallokation im Vordergrund. Die verzinslichen Werte haben im Berichtsjahr eine Wiedergeburt erfahren und gaben der ALK die Möglichkeit, mit Investment-Grade-Papieren den Risiken möglicher konjunktureller und geostrategischer Auswirkungen an den Aktienmärkten etwas entgegenhalten zu können. Die von vielen befürchtete Rezession blieb zum Glück jedoch aus und die wichtigsten Aktienmärkte blieben überwiegend ruhig, zeigten gegen Jahresende sogar Neigungen zu Rekordständen. Somit war das Börsenjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr für EXIT weniger herausfordernd. Die bisher umgesetzte langjährige Anlagestrategie und der starke Schweizer Franken haben dazu beigetragen. Auf was die Kapitalmärkte im Jahr 2024 reagieren werden, weiss niemand. Demzufolge wird Aufmerksamkeit auch im Börsenjahr 2024 notwendig sein.

Das Budget 2024 – die Genehmigung durch den Vorstand erfolgte in der Dezember-Sitzung 2023 (siehe separaten Kommentar zum Budget 2024) – und die Jahresrechnung zum Vereinsjahr 2023 bildeten meine weiteren Schwerpunkte. Meine Freude und Befriedigung in meiner Vorstandstätigkeit sind ungebrochen und ich freue mich auf das folgende Vereinsjahr.

ANDREAS RUSSI



Geschäftsführer Starkes Mitglieder- wachstum hält an

Die Vereinsverwaltung ist im Berichtsjahr ganz im Zeichen der Konsolidierung sowie des hohen Wachstums der Mitgliederzahl gestanden. Finanziell geht es EXIT weiter gut.

Das Geschäftsjahr 2023 startete keine drei Monate nachdem wir das von Grund auf neuprogrammierte Computersystem in Betrieb genommen hatten. Die Konsolidierung erforderte etwas Zeit. Gewisse Nutzeranpassungen mussten etabliert und Abstimmungen und Schnittstellen mit externen Partnern optimiert werden. Allgemein aber funktionierte das neue System von Anfang an tadellos. Unsere IT-Abteilung haben wir aufgestockt, leicht umstrukturiert und serviceorientierter ausgestaltet.

Als Geschäftsführer war mir wichtig, die Informatik von extern auf die Sicherheitsaspekte prüfen zu lassen. Diese Belastungstests und Audit-Massnahmen nahmen ebenfalls Zeit in Anspruch. Wir haben – wie bei einem brandneuen System erwartet – gut abgeschnitten; und wo es noch Lücken gab, haben wir diese umgehend schliessen lassen. Wie für alle Schweizer Unternehmen war der 1. September

2023 auch für EXIT ein spezielles Datum. Das Inkrafttreten des neuen Datenschutzgesetzes hatte weitreichende Vorbereitungen verlangt. Mit einer Folgeabschätzung durch externe Spezialisten waren und sind wir ebenfalls mit einer Konsolidierung beschäftigt, die bis ins laufende Jahr reicht.

Diese Anstrengungen und Investments haben 2023 Früchte getragen: Wir konnten den Mitgliederbestand um netto 13 513 Personen erhöhen. Und dies mit konstantem Wachstum übers gesamte Jahr (ein Plus von 8,77 Prozent, so viel wie letztmals im Jahr 2018). Täglich erreichen Rückmeldungen zufriedener Mitglieder die Geschäftsstelle. Das spornt uns an. Das Wachstum zog Personalrekrutierungen nach sich. Trotz ausgetrocknetem Arbeitsmarkt und Fachkräftemangel ist dies gut gelungen. Die Leiterin FTB verabschiedete sich in die Pension. Ihre Nachfolge konnte erfolgreich gesichert werden.

Das Arbeitsklima ist angenehm, wie eine Angestelltenumfrage zeigte. Als Geschäftsführer freue ich mich, auf derart motivierte Mitarbeitende zählen zu können.

Die Vereinsfinanzen sind dank umsichtigem Umgang, stetem Wachstum und der Grosszügigkeit der Spendenden grundsätzlich und gesund. Dies ermöglicht Projekte wie die Präsenz an der Messe 50+, eine digitale Sichtbarkeitskampagne oder die Unterstützung einer Zürcher Initiative. Unsere Geschäftsliegenschaft in Zürich will unterhalten sein. 2023 standen neben einer Risskontrolle (aufgrund Bauarbeiten in der Nachbarschaft) der Ersatz von Balkongittern und periodische Arbeiten an.

Als einer der grösseren Vereine der Schweiz betreut EXIT heute mit über 100 Mitarbeitenden knapp 168 000 Mitglieder. Wir sind bereit für weiteres Wachstum.

Im Berichtsjahr haben wir zur Freude aller viele Anlässe wie EXIT-Tag, Treffen und Seminare sowie natürlich die Vereinsversammlung im Zürcher «Volkshaus» organisiert. Die Zusammenarbeit mit Gesundheitsbranche, Behörden und Politik ist von Respekt sowie dem Willen aller bestimmt, Patienten/innen ihr Selbstbestimmungsrecht zu ermöglichen.

Der Austausch mit Schwesterorganisationen im In- und Ausland war fruchtbar, sei es per Online-Sitzung oder persönlich. Nebst den Treffen mit deutschen und mit Schweizer Kollegen und Kolleginnen ist hier auch eine Anhörung des britischen Unterhauses zum Schweizer FTB-Modell zu nennen.

Dem Dank der Präsidentin für das Vertrauen der Mitglieder und des Gesamtvorstands sowie an die Mitarbeitenden für ihren unermüdlichen Einsatz schliesse ich mich an. Besonders wollen wir den 4018 Mitgliedern gedenken, die uns im Jahresverlauf verlassen mussten. Darunter Pfarrer Werner Kriesi, der EXIT viele Jahre in Vorstand und FTB-Leitung unterstützt hat.

BERNHARD SUTTER

Jahresbericht 2023 der GPK

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) von EXIT ist ein Kontrollorgan, das im Auftrag der Mitglieder prüft, ob Vorstand und Geschäftsleitung die statutarischen und rechtlichen Anforderungen erfüllen. Sie erhält jeweils die Protokolle der Vorstandssitzungen und bekommt einen Einblick in die laufenden Geschäfte der beiden Gremien.

Ausserdem vergewissert sich die GPK, ob die Beschlüsse der Vereinsversammlung korrekt und ordnungsgemäss umgesetzt werden. Die GPK hat im Geschäftsjahr vier Sitzungen durchgeführt. Ausserdem haben die GPK-Mitglieder in bilateralen Gesprächen mit der Geschäftsleitung und dem Führungsteam der Freitodbegleitung verschiedene Aspekte, Prozesse und Abläufe diskutiert und Informationen ausgetauscht. Dabei wurden auch Anregungen platziert. Ausserdem pflegten die Mitglieder der GPK untereinander einen mündlichen und schriftlichen Austausch zu aktuellen Fragen.

An der Sitzung vom 30. März 2023 ging es primär um die Konstituierung. Nach dem Rücktritt des GPK-Präsidenten Patrick Middendorf und der Wahl des neuen Mitglieds Urs Thalmann an der vorgängigen Vereinsversammlung bestimmte die neu zusammengesetzte GPK Hugo Stamm als dienstältestes Mitglied zum Präsidenten. Christa Stamm stellt sich weiterhin als Protokollführerin zur Verfügung, Urs Thalmann legt den Schwerpunkt auf die Aktenkontrolle. Als unabhängige Instanz will die GPK mithelfen, das Vertrauen der EXIT-Mitglieder in den Vorstand und die Geschäftsleitung zu festigen.

Die GPK prüft stichprobenartig die umfangreichen Akten der Freitodbegleitungen. Dabei geht es primär um die Frage, ob die Kriterien statutengemäss und nach den erforderlichen Standards erfüllt werden. Diese Aufgabe dient der Qualitätskontrolle.

Bei der Sitzung vom 9. Juni 2023 tauschten die Mitglieder ihre Erfahrungen aus, die sie bei den Einzelgesprächen mit den Führungskräften der Freitodbegleitung gemacht hatten. Dabei lobten alle drei den konstruktiven Austausch. Die GPK-Mitglieder erhielten einen vertieften Einblick in die Arbeitsweise der Freitodbegleiterinnen und -begleiter und konnten ihre Anregungen aus der Aktenkontrolle vorbringen. Weiter tauschten wir unsere Erfahrungen bei der Aktenkontrolle aus, die wir seit der Digitalisierung am Computer durchführen.

An der Sitzung vom 27. September 2023 ging es zur Hauptsache um die Arbeitsbedingungen der Begleitpersonen. Christa Stamm hatte die Anstellungsverhältnisse, Arbeitsunterlagen und Richtlinien studiert und kam zum Schluss, dass alle Aspekte den hohen Standards von EXIT entsprechen.

Am 23. November 2023 traf sich die GPK mit den EXIT-Mitarbeiterinnen, die für die Verwaltung des Sterbemittels Natrium-Pentobarbital zuständig sind. Die GPK konnte sich überzeugen, dass der Umgang mit den sensiblen Mitteln mit grosser Sorgfalt gepflegt und den notwendigen Sicherheitsstandards Rechnung getragen wird.

Die GPK traf sich im Jahr 2024 erstmals am 26. Februar mit Marion Schafroth, EXIT-Präsidentin, Andreas Russi, Vorstandsmitglied Ressort Finanzen, Bernhard Sutter, Geschäftsführer und Romano Cavegn, Leiter Finanzen sowie mit der externen Revisorin Claudia Suter, um die Jahresrechnung 2023 zu besprechen. Die GPK stellt fest, dass das Vereinsvermögen sorgfältig bewirtschaftet und verantwortungsvoll verwaltet wird. Sie dankt dem Finanzchef Andreas Russi für die umsichtige und kompetente Verwaltung des Vereinsvermögens.

Die GPK konnte im Berichtsjahr keine Mängel oder Defizite ausmachen. Sie stellte vielmehr fest, dass alle Instanzen und Gremien von EXIT ihre Arbeiten gewissenhaft und mit viel Engagement erledigt haben. Sie ist sich auch bewusst, dass die Herausforderungen wegen des raschen Wachstums und der Digitalisierung sehr hoch waren.

Deshalb verdankt sie die ausgezeichnete Arbeit aller Beteiligten. Vom Vorstand über das Team der Begleitpersonen, bis zu den Konsiliarärzten und -ärztinnen und den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle haben alle mit viel Engagement und professionellem Einsatz die vielfältigen Herausforderungen gut gemeistert.

Verdanken möchte die GPK auch die ausgezeichnete Arbeit und das grosse Engagement des zurückgetretenen GPK-Präsidenten Patrick Middendorf. Mit seiner umsichtigen und freundlichen Art leistete er EXIT einen grossen Dienst. Darüber hinaus leitete er die Arbeitsgruppe zum Thema Altersfreitod, die eine umfangreiche Dokumentation erstellte. Diese dient weiterhin als Grundlage für den Umgang mit dem sensiblen Thema.

HUGO STAMM, DR. CHRISTA STAMM, DR. URS THALMANN

4. Bericht der Revisionsstelle Jahresrechnung 2023 Budget 2024

4.1 Bericht der Revisionsstelle über die Jahresrechnung 2023

MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG hat die Eingeschränkte Revision durchgeführt und ist nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen müsste, dass die

Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht. Der Revisionsbericht vom 1. März 2024 kann unter exit.ch eingesehen werden.

4.2 Jahresrechnung 2023

Bilanz (in CHF)

AKTIVEN	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Umlaufvermögen		10 161 405	8 629 590
Flüssige Mittel		7 704 712	8 265 770
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		68 150	22 050
Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten	2.1	166 973	155 088
Aktive Rechnungsabgrenzungen		221 570	186 682
Kurzfristige Finanzanlagen		2 000 000	0
Anlagevermögen		34 867 061	32 358 453
Finanzanlagen			
<i>Wertschriften</i>	2.2	24 067 060	21 558 452
Sachanlagen			
<i>Büromaschinen, Möbel</i>		1	1
<i>Liegenschaft Witikonstrasse</i>		10 800 000	10 800 000
Total Aktiven		45 028 466	40 988 043
PASSIVEN			
Kurzfristiges Fremdkapital		1 235 426	709 092
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		343 800	104 403
Übrige kurzfr. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.3	38 979	22 578
Rückstellung Projekt Digitalisierung	2.4	0	50 000
Vorausbezahlte Mitgliederbeiträge < 1 Jahr		633 350	186 919
Passive Rechnungsabgrenzungen		219 297	345 192
Langfristiges Fremdkapital		25 827 301	24 676 748
Vorausbezahlte Mitgliederbeiträge > 1 Jahr		127 301	26 748
Rückstellung Beiträge Lebenszeit	2.5	25 700 000	24 650 000
Gebundenes Fondskapital	2.6	3 024 990	3 368 349
Organisationskapital		14 940 749	12 233 854
Gebundenes Kapital			
<i>Wertschwankungsreserve</i>	2.7	9 700 000	8 700 000
Freies Kapital			
<i>Freies Kapital</i>		3 533 854	3 458 807
<i>Jahresergebnis</i>		1 706 895	75 047
Total Passiven		45 028 466	40 988 043

Betriebsrechnung 2023 (in CHF)

	Anhang	2023	2022
Beiträge, Spenden, Legate, übrige Erträge		10084052	9782469
Mitgliederbeiträge		7368419	6867875
Mitgliederbeiträge Lebenszeit	2.5	2573166	2734238
Bildung Rückstellung Beiträge Lebenszeit	2.5	-1050000	-1350000
Diverse Beitragsminderungen		-42470	-38850
Spenden und Legate		926608	933907
Erbschaft für Beratung Patientenverfügung	2.6	292591	603042
Verkauf von PV-Karten, Preisgelder		15738	32257
Total Betriebsertrag		10084052	9782469
Aufwand Vereinsorgane	2.8	76493	81445
Aufwand Geschäftsstelle		7453982	6338575
Personal		4063362	3710997
Ressorts		381683	406517
Freitodbegleitung		1675266	1551850
Arztkosten		283941	192454
Weiterbildung		284257	172216
Verwaltung	2.4	765473	304541
Aufwand Kommunikation	2.9	758915	609435
Übriger Aufwand	2.10	111055	166309
Aufwand Liegenschaft Witikonstrasse		125595	85896
Total Betriebsaufwand		8526040	7281660
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Finanzergebnis		1558012	2500809
Abschreibungen		-34025	-37277
Finanzergebnis	2.11	844079	-2685025
Zuweisung Wertschwankungsreserve	2.7	-1000000	0
Ausserordentlicher Ertrag		15970	0
Betriebsergebnis		1384036	-221493
Jahresergebnis vor Fondsergebnis		1384036	-221493
Fondsergebnis	2.6	343359	314338
Jahresergebnis vor Steuern		1727395	92845
Direkte Steuern		-20500	-17798
Jahresergebnis		1706895	75047

Jahresrechnung 2023 – Anhang (in CHF)

1 Grundsätze

1.1 Allgemein

Die Jahresrechnung des Vereins EXIT Deutsche Schweiz, Zürich, wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts insbesondere der Artikel 957 bis 960e über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, werden nachfolgend beschrieben. Zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Vereins sowie zu Wiederbeschaffungszwecken besteht die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven.

1.2 Finanzanlagen

Finanzanlagen werden grundsätzlich langfristig gehalten. Es besteht ein vom Vorstand erlassenes Finanzanlage-reglement. Die Finanzanlagen sind zum Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet; es besteht eine Wertschwankungs-reserve (siehe 2.7).

1.3 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und Wertberichtigungen.

2 Angaben zu Bilanz- und Betriebsrechnungspositionen

2.1 Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten

	31.12.2023	31.12.2022
Verrechnungssteuerforderung	70 965	62 482
Forderungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	0	10 249
Forderungen gegenüber Personenversicherungen	96 008	82 357
Total	166 973	155 088

2.2 Finanzanlagen

Aktien	10 528 795	8 952 223
Obligationen	10 800 106	10 239 567
Alternative Rohstoffe und Immobilien	2 738 159	2 360 869
Derivate	0	5 793
Total	24 067 060	21 558 452

2.3 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	5 997	0
Verbindlichkeiten gegenüber staatlichen Einrichtungen	32 982	22 578
Total	38 979	22 578

2.4 Rückstellung Projekt Digitalisierung

Die Entwicklung und Notwendigkeit, Informationen zunehmend digital zu verarbeiten, zur Verfügung zu stellen und zu speichern, löste Anpassungen in den Arbeitsprozessen und der Infrastruktur des Vereins aus. Die damit verbundenen Kosten wurden auf mehrere Betriebsjahre verteilt.

Da das Digitalisierungsprojekt «flexIT» im Vorjahr (2022) zu grössten Teilen fertiggestellt werden konnte, wurden die bestehende Rückstellung im Vorjahr von TCHF 950 auf TCHF 50 reduziert. Da die Auflösung der Rückstellung um TCHF 268 höher war als die entsprechenden Kosten im Vorjahr, wurde in der Betriebsrechnung der übrige Verwaltungsaufwand um diese Summe reduziert (TCHF 305 statt TCHF 573). Im Berichtsjahr 2023 konnten nun die letzten Arbeiten fertiggestellt werden. Deshalb wurde auch die verbleibende Rückstellung von TCHF 50 aufgelöst.

2.5 Rückstellung Beiträge Lebenszeit

Bei den Beiträgen auf Lebenszeit leistet das Mitglied anstelle von jährlichen Beiträgen eine einmalige Zahlung. Für zukünftige Verpflichtungen gegenüber diesen Mitgliedern besteht eine Rückstellung. Diese wurde durch eine im Jahr 2020 in Auftrag gegebene Studie erstmalig durch eine unabhängige, auf Risikomanagement spezialisierte Firma validiert. Im Jahr 2020 wurde die notwendige Rückstellung erstmalig auf Basis dieser Studie berechnet. Im Berichtsjahr wird die notwendige Rückstellung wiederum auf dieser Basis berechnet.

2.6 Gebundenes Fondskapital

Es handelt sich um Zuwendungen von Dritten, welche mit einem bestimmten Verwendungszweck versehen sind. Zuweisungen und Auflösungen werden vom Vorstand unter Berücksichtigung der Verwendungszwecke beschlossen.

2.6 Gebundenes Fondskapital	Weiterbildung	Öffentlichkeitsarbeit	Rechtsverfahren	Zweckgebundener Nachlass	Beratung Patientenverfügung	Unterstützung Palliativpflege	Total
Stand per 31.12.2021	672 517	70 683	492 669	852 508	1 404 763	189 547	3 682 687
Zuweisung	0	0	0	0	603 043	0	603 043
Verwendung	174 061	70 683	51 141	34 800	522 224	64 472	917 381
Fondergebnis 2022							314 338
Stand per 31.12.2022	498 456	0	441 528	817 708	1 485 582	125 075	3 368 349
Zuweisung	0	0	0	0	292 591	0	292 591
Verwendung	284 257	0	19 444	42 470	217 833	71 946	635 950
Fondergebnis 2023							343 359
Stand per 31.12.2023	214 199	0	422 084	775 238	1 560 340	53 129	3 024 990

Die Verwendung im Vorjahr aus dem Fonds «Beratung Patientenverfügung» enthält einen Anteil an den Kosten für das Digitalisierungsprojekt «flexIT», da mit dem Projekt der Prozess für die Erstellung und die Kontrolle der Patientenverfügung optimiert und ausgebaut wurde.

2.7 Wertschwankungsreserve

Um Schwankungen im Kursverlauf der Finanzanlagen Rechnung zu tragen, besteht eine Wertschwankungsreserve. Der Vorstand setzt periodisch die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve fest, ist diese Zielgrösse erreicht, kann er auf eine weitere Äufnung verzichten bzw. den die Zielgrösse übersteigenden Teil auflösen. Seit 2021 beträgt diese Zielgrösse 40% (zuvor seit 2014 30%).

2.8 Aufwand Vereinsorgane	31.12.2023	31.12.2022
Vereinsversammlung	42 701	52 930
Vorstandsauslagen	8 107	7 986
Geschäftsprüfungskommission	10 592	5 973
Revisionsstelle	15 093	14 556
Total	76 493	81 445

2.9 Aufwand Kommunikation	31.12.2023	31.12.2022
EXIT-Info	391 671	403 313
Öffentlichkeitsarbeit	367 244	206 122
Total	758 915	609 435

2.10 Übriger Aufwand	31.12.2023	31.12.2022
Ethikkommission	6 220	10 462
Internationale Beziehungen	3 321	14 924
Rechtskosten	19 444	51 142
Beratungskosten	10 124	25 310
Unterstützung Palliativpflege	71 946	64 471
Total	111 055	166 309

2.11 Finanzergebnis	31.12.2023	31.12.2022
Finanzertrag	323 979	380 569
Finanzaufwand	-207 293	-185 250
Realisierte Kursgewinne	85 829	953 702
Realisierte FX Kursgewinne	13 575	18 882
Realisierte Kursverluste	-124 975	-182 916
Realisierte FX Kursverluste	-136 588	-243 147
Unrealisierte Kursgewinne	1 248 239	0
Unrealisierte Kursverluste	0	-3 534 654
Unrealisierte FX Kursgewinne	0	107 789
Unrealisierte FX Kursverluste	-358 687	0
Total	844 079	-2 685 025

3 Weitere Angaben

3.1 Guthaben gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	31.12.2023	31.12.2022
Arbeitgeber-Beitragsreserve	1 260 382	1 258 808

3.2 Vollzeitstellen
Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 10 jedoch unter 50.

3.3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
keine

Kommentar zur Jahresrechnung 2023

Die Betriebsrechnung 2023 schliesst mit einem positiven Jahresergebnis von TCHF 1707 ab. Folgendes ist im Vergleich zum Vorjahr erwähnenswert: die Zunahme der Mitgliederbeiträge um TCHF 500, eine Abnahme der Lebenszeitmitgliederbeiträge um TCHF 161; tiefere Einnahmen im Bereich der Spenden/Legate/Erbschaften von TCHF 318; ein Fondsergebnis von TCHF 343 und ein positives Finanzergebnis von TCHF 844.

Das Organisationskapital beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf TCHF 14 941. Davon entfallen TCHF 9 700 auf das Gebundene Kapital (Wertschwankungsreserve) und TCHF 5 241 auf das Freie Kapital. EXIT stehen für die langfristige Erfüllung des Vereinszwecks finanzielle Mittel von insgesamt TCHF 17 966 zur Verfügung (Organisationskapital zuzüglich Fondskapital von TCHF 3 025).

Per Ende der Berichtsperiode zählt EXIT 167 631 Mitglieder (Vorjahr 154 118, Zunahme +8,8%). Davon sind 140 174 Jahresmitglieder (Vorjahr 127 773) und 27 457 Mitglieder auf Lebenszeit (Vorjahr 26 345).

Für das Erbringen der Dienstleistungen an die Vereinsmitglieder beträgt der Personalaufwand im Berichtsjahr TCHF 4 063 (zum Vorjahr plus TCHF 352), aufgeteilt auf durchschnittlich 30,6 Vollzeitstellen (Vorjahr 29). Im Bereich Freitodbegleitung belaufen sich die Aufwendungen auf TCHF 1 675 (plus TCHF 123 oder 7,9%). Im Berichtsjahr waren 1 586 Akteneröffnungen zu verzeichnen (Vorperiode 1 567). Für die Kommunikation wurden TCHF 759 aufgewendet (plus TCHF 150).

Die Rückstellung für Lebenszeitmitglieder beträgt per 31. Dezember 2023 TCHF 25 700 (plus TCHF 1 050). Damit sollen künftige Aufwendungen des Vereins für Lebenszeitmitglieder finanziert werden. Die entsprechende Mitgliederzahl beträgt 27 457 mit einem (unveränderten) Durchschnittsalter von 67 Jahren. Basierend auf der aktuariellen Analyse 2020 und nach denselben Bewertungsgrundsätzen unter Berücksichtigung des Mitgliederzuwachses wurde die Rückstellung in der Berichtsperiode um TCHF 1 050 erhöht. Von den Beiträgen der Lebenszeitmitglieder von TCHF 2 573 verbleiben demzufolge TCHF 1 523 in der Betriebsrechnung (Vorjahr TCHF 1 384). Diese Rückstellung widerspiegelt sich im Wesentlichen in den langfristigen Finanzanlagen.

Letztere belaufen sich per 31. Dezember 2023 auf einen Börsenwert von insgesamt TCHF 24 067. TCHF 5 902 sind spezifisch nach ESG-Kriterien (E für Umwelt, S für Soziales und G für Unternehmensführung) investiert und werden in zwei Vermögensverwaltungsmandaten geführt. Im Rahmen eines seit 2015 bestehenden Anlageberatungsvertrags werden TCHF 18 165 verwaltet. Der Anlageerfolg per Ende 2023 beträgt 4,7 % (Vorjahr minus 9,41 %).

Um Schwankungen im Kursverlauf der Finanzanlagen Rechnung zu tragen, besteht eine Wertschwankungsreserve in der Höhe von TCHF 9 700 resp. unverändert 40% der Anlagewerte. Es entspricht dem Prinzip des vorsichtigen Kaufmanns, mögliche künftige Verluste auf Wertschriftenpositionen in der Jahresrechnung sichtbar zu machen und hierfür ein finanzielles Polster bereitzuhalten.

Entschädigungen an die Vorstandsmitglieder 2023

In der Berichtsperiode wurden folgende Entschädigungen (in CHF) an die Vorstandsmitglieder ausgerichtet (Veröffentlichung gemäss Art. 24 der Statuten):

Vorstand	Ressort	CHF	Konsiliararzt (in CHF)
Marion Schafroth	Präsidentin	64 945	15 839
Katharina Anderegg	Recht, Vizepräsidentin	81 665	-
Andreas Stahel	Freitodbegleitung	98 092	8 400
Andreas Russi	Finanzen	65 245	-
Anita Fetz	Kommunikation	40 240	-

4.3 Budget 2024

Kommentar zum Budget 2024

Jahresergebnis

Der Vorstand hat anlässlich seiner Sitzung vom 7. Dezember 2023, den statutarischen Bestimmungen folgend, das von der Geschäftsleitung vorgelegte Budget für das Jahr 2024 beraten und zur Kenntnisnahme an die Vereinsversammlung verabschiedet. Die nachfolgenden Zahlen sind in Tausendschweizerfranken (TCHF) angegeben, mit Ausnahme der Beiträge für die jährliche oder lebenslängliche Mitgliedschaft. Der Betriebsertrag wird mit TCHF 9490 und der Betriebsaufwand mit TCHF 9564 veranschlagt. Da die Entwicklung an den Finanzmärkten nicht verlässlich vorhersehbar bleibt, ist das budgetierte Finanzergebnis von TCHF 110 als Platzhalter zu verstehen. Es wird mit einem Steueraufwand von TCHF 22 gerechnet. Veränderungen im Fondskapital nicht berücksichtigend, geht das Budget 2024 von einem positiven Jahresergebnis von TCHF 14 aus.

Geschäftsleitung und Vorstand erachten dieses Budget als solide. Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2023 sowie die finanziellen Auswirkungen laufender und geplanter Projekte sind angemessen berücksichtigt. Nachfolgend dargestellte Vorjahresvergleiche erfolgen mit Bezug auf die effektiven Zahlen der Jahresrechnung 2023.

Betriebsertrag

Die Mitgliederbeiträge für die Jahresmitgliedschaft werden vorsichtig mit TCHF 6660 veranschlagt (148000 Mitglieder bei unverändertem Mitgliederbeitrag von CHF 45). Im Vorjahresvergleich entspricht dies einem Plus von TCHF 580. Für Kurzzeitmitglieder sind TCHF 800 veranschlagt (TCHF 488 weniger als im Vorjahr). Diese Position berücksichtigt die im Zeitpunkt der Budgetierung geltende Wartezeit für Kurzzeitmitglieder von 90 Tagen. Die Zahl neuer Mitglieder auf Lebenszeit wird auf 1600 Personen geschätzt. Bei unverändertem Beitrag von CHF 1100 ergibt dies Beiträge von total TCHF 1760 (TCHF 813 weniger als im Vorjahr). Das Budget sieht vor, dass TCHF 810 im Betriebsertrag verbleiben, d.h. die Rückstellung Lebenszeitmitglieder mit TCHF 950 zu äufnen sein wird. Die für uns wertvollen Einnahmen aus Spenden und Legaten werden auf TCHF 1250 veranschlagt (plus TCHF 31, dies im Wissen einer bereits bekannten wesentlichen Anwartschaft und ohne Berücksichtigung von allfälligen Fondszuweisungen).

Betriebsaufwand

Der Betrieb der Geschäftsstelle wird mit total TCHF 8392 veranschlagt (plus TCHF 938). Darin enthalten sind TCHF 4620 für den Personalaufwand (plus TCHF 557 oder 13,7%). Die operativ notwendige personelle Verstärkung wird weiter Schritt für Schritt aufgebaut und führt im Betriebsjahr 2024 zu weiteren 200 Stellenprozenten, welche überwiegend in der Freitodbegleitung anfallen. Für diesen Bereich werden TCHF 1743 veranschlagt (plus TCHF 68 oder 4%). Die erwarteten Erstgespräche werden auf 1600 (plus 14) geschätzt, wobei die Auswirkung der vorgehend erwähnten Wartezeit für Kurzzeitmitglieder schwierig einzuschätzen ist. Was sich jedoch im Trend abzeichnet, ist zunehmende Komplexität in den Erstgesprächen und in der Fallbearbeitung.

Die Planung der personellen Ressourcen bleibt anspruchsvoll und sieht im Jahresschnitt 32,6 Vollzeitstellen vor (+2 Stellen), davon 6,2 in der Mitglieder-Administration, 15,2 in der Beratung. 11,2 Stellen entfallen auf die Bereiche Geschäftsführung, Rechnungswesen (inkl. Personal und IT) sowie Kommunikation/Projekte/Dienste.

Der Verwaltungsaufwand wird mit TCHF 1024 veranschlagt (plus TCHF 209 [TCHF 259 abzüglich TCHF 50 Auflösung Rückstellung Digitalisierung] oder 25,6%). Diese Budgetposition beinhaltet TCHF 280 für die Weiterentwicklung der Automatisierung unserer Arbeitsprozesse sowie gesetzlich vorgeschriebener Datenschutzmassnahmen und den Aufbau eines digitalen Langzeitarchivs.

Der Aufwand für die Kommunikation wird mit TCHF 780 (plus TCHF 21) veranschlagt. Im Berichtsjahr 2023 konnten die vorgesehenen Projekte realisiert werden.

Der erwartete Liegenschaftsaufwand ist mit TCHF 152 ausgewiesen (plus TCHF 26). Die Arbeiten auf Basis des vom Vorstand im Jahr 2022 verabschiedeten Investitions- und Unterhaltsplans für die Liegenschaft, in der unsere Geschäftsstelle betrieben wird, schreiten planmässig voran.

Für die Vereinsorgane sind Aufwendungen von TCHF 135 geplant (plus TCHF 59). Diese Erhöhung steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit den künftigen Aufwendungen für die Revisionsstelle und der beabsichtigten Umstellung auf den Rechnungslegungsstandard Swiss GAP FER 21. Der übrige Aufwand wird mit TCHF 105 veranschlagt (minus TCHF 6 oder -5,4%).

Budget 2024 (in CHF)

	BUDGET 2024	BETRIEBS- RECHNUNG 2023
Beiträge, Spenden, Legate, übrige Erträge	9 490 000	10 084 052
Mitgliederbeiträge	7 460 000	7 368 419
Mitgliederbeiträge Lebenszeit	1 760 000	2 573 166
Bildung Rückstellung Beiträge Lebenszeit	- 950 000	- 1 050 000
Diverse Beitragsminderungen	- 45 000	- 42 470
Spenden und Legate	1 250 000	926 608
Erbschaft für Beratung Patientenverfügung	0	292 591
Verkauf PV-Karten	15 000	15 738
Total Betriebsertrag	9 490 000	10 084 052
Aufwand Vereinsorgane	135 000	76 493
Vereinsversammlung	55 000	42 701
Vorstandsauslagen	15 000	8 107
Geschäftsprüfungskommission	20 000	10 592
Revisionsstelle	45 000	15 093
Aufwand Geschäftsstelle	8 392 000	7 453 982
Personalaufwand	4 620 000	4 063 362
Ressorts	375 000	381 683
Freitodbegleitung	1 743 000	1 675 266
Arztkosten	250 000	283 941
Weiterbildung	380 000	284 257
Verwaltungsaufwand	1 024 000	765 473
Aufwand Kommunikation	780 000	758 915
EXIT-Info	413 000	391 671
Öffentlichkeitsarbeit	367 000	367 244
Übriger Aufwand	105 000	111 055
Ethikkommission	15 000	6 220
Internationale Beziehungen	30 000	3 321
Rechtskosten	30 000	19 444
Beratungskosten	30 000	10 124
Unterstützung Palliativpflege	0	71 946
Aufwand Liegenschaft Witikonstrasse	152 000	125 595
Total Betriebsaufwand	9 564 000	8 526 040
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Finanzergebnis	- 74 000	1 558 012
Abschreibungen	0	- 34 025
Finanzergebnis	110 000	844 079
Zuweisung Reserve Wertschwankungen	0	- 1 000 000
Ausserordentlicher Ertrag	0	15 970
Betriebsergebnis / Jahresergebnis vor Fondsergebnis	36 000	1 384 036
Fondsergebnis	0	343 359
Jahresergebnis vor Steuern	36 000	1 727 395
Direkte Steuern	- 22 000	- 20 500
Jahresergebnis	14 000	1 706 895

7. Stiftung palliacura

Jahresbericht 2023

Per Ende 2023 hat sich die Stiftung palliacura organisatorisch von der Stifterin EXIT losgelöst. Erstmals seit Bestehen der Stiftung wirken seit Anfang 2024 bei palliacura keine EXIT-Vorstandsmitglieder mehr im Stiftungsrat mit. Die Neuorganisation der Stiftung zeigt sich nach aussen in einem neuen Logo und den neugestalteten Websites.



Zum letzten Mal wählte Ende Oktober 2023 der EXIT-Vorstand den palliacura-Stiftungsrat: Peter Kaufmann und Bernhard Egger erklärten sich bereit, weiterhin für die Stiftung tätig zu sein. Neumitglieder im Stiftungsrat

sind Kathrin Joho, Vizepräsidentin der KESB Olten-Gösigen, und Martin Glauser, Chemiker im Support bei einer pharmazeutischen Firma in Basel. Mit einer besonderen Würdigung verabschiedete der palliacura-Stiftungsrat Mitte November 2023 die beiden langjährigen Mitglieder Dr. Marion Schafroth und Dr. Andreas Stahel.

Websites überzeugen weiterhin

Seit zehn Jahren betreibt palliacura zwei Websites: palliacura.ch und sterbefasten.org. Die Benutzerzahlen entwickelten sich im Berichtsjahr weiterhin überaus erfreulich. Besonders bei sterbefasten.org hat sich die Zahl der Besuche pro Tag fast verdoppelt. 2023 besuchten fast eine Viertelmillion Menschen diese Website und öffneten dort gut fünf Millionen Dateien! Diese bemerkenswerten Zahlen belegen das gesteigerte Interesse der deutschsprachigen Öffentlichkeit an Informationen zum Thema Sterbefasten.

Auf palliacura.ch veröffentlicht die Stiftung Hintergrund-Informationen zu ihrer Tätigkeit und zu neuen Entwicklungen im Bereich der Palliative Care. Das Besucherinteresse ist auch hier gut: Rund 50000 Besuchende pro Jahr und fast 300000 geöffnete Dateien sind in der Webstatistik aufgelistet.

Besondere Projekte unterstützt

Zum letzten Mal unterstützt wurden im Berichtsjahr EXIT-Mitglieder, die in einem Schweizer Hospiz verstarben. Insgesamt wurde 2023 die Summe von CHF 71 946.15 gesprochen, die den gesuchstellenden Hospizen ausbezahlt wurden. Zum 10. Mal führte die Stiftung Kinderhospize

Schweiz in Davos Ferienwochen für Kinder mit lebenslimitierenden Krankheiten und der Familien durch. palliacura gewährte eine Unterstützung in der Höhe von CHF 10000. Die im Fürstentum Liechtenstein beheimatete Stiftung Help United for Children (HUC) finanziert palliative Arbeitsplätze an Schweizer Kinderspitälern, welche die 24-Stunden-rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit für schwer kranke Kinder zu Hause sicherstellt. Auf Antrag von HUC-Präsidentin Baronin von Gaisberg sprach palliacura einmalig CHF 10000 für eine Stelle in St. Gallen.

Mit kleineren Beträgen unterstützte palliacura verschiedene renommierte Verlage für Buchprojekte, die sich mit dem Sterben und dem Tod auseinandersetzen. Insgesamt förderte die Stiftung zudem drei Aufführungen des viel-diskutierten Theaterstücks «Gott» von Ferdinand von Schirach.

Wie jedes Jahr sprach der Stiftungsrat auch Weihnachtsgaben: Bedacht wurden diesmal die Ruedi Lüthy Stiftung, die ihr 20-Jahr-Jubiläum feiern konnte, sowie die Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe mit je CHF 10000. Beiträge von je CHF 5000 erhielten die Nachtspitex ORBETAN aus Rickenbach Sulz, ALS Schweiz, ELA Schweiz sowie Kinderkrebs Schweiz. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 15 Institutionen mit einem Gesamtbetrag von CHF 155 486.15 unterstützt.

Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung 2023 an seiner Sitzung vom 15. Februar 2024 zuhanden der Revisionsstelle verabschiedet. Den Schwankungsreserven wurden CHF 134 000 zugewiesen. Bei einem Aufwand von CHF 248 695.70 und einem Ertrag von CHF 262 070.48 resultiert ein Gewinn von CHF 13 374.78. Das Ergebnis ist insbesondere auf die erzielte Performance von +6,26% auf den Wertschriftenanlagen zurückzuführen. Das Eigenkapital der Stiftung beträgt nach der Gewinneinlage CHF 1 809 790.94.

PETER KAUFMANN

8. Statutenänderung

Aufgrund der Entlassung der Stiftung palliatura in die Unabhängigkeit per 1.1.2024 sowie in Angleichung an die Neuorganisation der Geschäftsführung (siehe Jahresbericht) werden die EXIT-Statuten geringfügig angepasst:

Art. 22 Befugnisse

Der Vorstand ist für alle Vereinsgeschäfte zuständig, welche nicht gemäss Gesetz oder Statuten der Vereinsversammlung vorbehalten sind.

Der Vorstand beschliesst insbesondere über:

[...]

7. ~~Ernennung und Entlassung der Geschäftsführung Mitglieder der Geschäftsleitung;~~

[...]

9. Wahlen

9.1 Wahl der Revisionsstelle: MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG (bisher; Amtsdauer 1 Jahr)

→ Der Vorstand empfiehlt die bisherige Firma zur Wiederwahl.

~~9. Ernennung und Entlassung der Leitung-Freitodbegleitung;~~

~~10. 9. Wahl der Mitglieder der Ethikkommission; und des Patronatskomitees und der Mitglieder des Stiftungsrates palliatura;~~

[...]

Art. 31 Inkrafttreten

Diese Statuten sind anlässlich der Vereinsversammlung vom 14.09.2021 genehmigt, **durch die Vereinsversammlung vom 25.05.2024 geändert und per 01.07.2024 in Kraft gesetzt worden.**

→ Der Vorstand empfiehlt Annahme der Änderungen.

10. Anträge von Mitgliedern

Bis zum Ende der statutarischen Frist (25.02.2024) sind einzig von Mitglied Dr. Kurt Gschwind (4419 Lupsingen) zwei Anträge eingegangen. Er beantragt folgende Statutenänderungen:

Art. 26 Revisionsstelle

~~Mit der Revision wird eine unabhängige, gesetzlich anerkannte Revisionsstelle beauftragt.~~

~~Die Anforderungen an die Revisionsstelle richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es wird jeweils eine ordentliche Revision durchgeführt.~~ (Antrag 1)

~~Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung des Vereins. Sie erstattet der Vereinsversammlung Bericht über die Ergebnisse ihrer Prüfung und stellt entsprechende Anträge.~~

~~Die Revisionsstelle wird für ein Geschäftsjahr gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung.~~

~~Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.~~ (Antrag 2)

Begründung des Antragstellers: «Der Verein hat mit einer Bilanzsumme von CHF 40 Millionen und einem jährlichen Betriebsertrag von CHF 10 Millionen eine Grösse erreicht, die nach einer angemessenen Revision verlangt. Auch wenn bei EXIT im Moment kaum vorstellbar ist, dass irgendwelche Betrügereien überhaupt nur schon stattfinden könnten, ist es ein Gebot der Verantwortung, alles mit vernünftigen Aufwand Machbare zu tun, um keinerlei Zweifel an unserem ethisch korrekten Verhalten aufkommen zu lassen. Eine ordentliche Revision stellt eine solche angemessene Vorsichtsmassnahme dar.»

→ Der Vorstand empfiehlt Antrag 1 und Antrag 2 einstimmig zur Ablehnung.

9.2 Wahl unabhängige Stimmrechtsvertretung für die VV 2025: Proxy Voting Services GmbH (bisher)

→ Der Vorstand empfiehlt die bisherige Firma zur Wiederwahl.

Antrag 1 / Begründung des Vorstands zur Ablehnung:

Die heutigen Statuten genügen, weil sie bereits eine Revision nach den gesetzlichen Bestimmungen vorsehen;

- der Antrag 1 ist zwar grundsätzlich nachvollziehbar, doch soll das nicht in den Statuten festgesetzt werden;
- die Statuten sollten offen formuliert sein, um die notwendige Flexibilität sicherzustellen;
- es ist ohnehin geplant, die Rechnungslegung umzustellen, was zu einer ordentlichen Revision führt.

Antrag 2 / Begründung des Vorstands zur Ablehnung:

- Eine nur einmalige Wiederwahl der Revisionsstelle ist unüblich;
- dies würde alle zwei Jahre einen Wechsel bedeuten und damit EXIT-intern und -extern unverhältnismässigen Aufwand erfordern zur ständigen Neubestellung und Einarbeitung der Revisionsstelle;
- eine Revisionsstelle bedarf Zeit, um sich einzuarbeiten und allfällig neuralgische Themen über eine gewisse Zeit zu vertiefen;
- eine vom Vorstand resp. von der Vereinsversammlung ständig ausgewechselte Revisionsstelle kann nach Erachten des Vorstands in deren Wirkung auch negativ ausgelegt werden (man möchte niemanden zu tief in die Bücher des Vereins blicken lassen) und bringt zudem keine erhöhte Prüfsicherheit.

Bekanntlich hat die Vereinsversammlung im Jahr 2021 einen gleichen Antrag auf beschränkte Wiederwahl der Revisionsstelle deutlich abgelehnt.

11. Diverses

12. Fragen / Diskussion

Come votare online?

All'Assemblea EXIT si può partecipare di persona il 25 maggio 2024 al «Volkshaus» Zurigo o esercitare il proprio diritto di voto online entro il 22 maggio 2024.

Per il voto online procedere come indicato qui di seguito.

1. Aprire sul proprio browser Internet la pagina <https://www.sisvote.ch/exit>
2. Alla voce **Nome utente** inserire il proprio numero di appartenenza a EXIT (senza spazi). Come **password** usare la propria data di nascita secondo il formato **gg.mm.aaaa**. Esempio: 12.09.1985
3. Cliccando su «**Login**» si apre sisvote.
4. Cliccando su «**dare disposizioni**» si possono impartire le proprie istruzioni al delegato indipendente per i singoli punti all'ordine del giorno.
5. Dopo aver indicato le proprie preferenze riguardanti tutti i punti all'ordine del giorno, cliccare su «**salvare disposizioni**». Per ogni punto all'ordine del giorno si può indicare sì, no o astensione.

Trovate la lista dei punti all'ordine del giorno con le mozioni del Comitato a pag.17 (e, in lingua italiana, sul nostro sito web all'indirizzo <https://exit.ch/it/>). Se verranno inoltrate mozioni su questi punti all'ordine del giorno entro il 17 maggio 2024, esse saranno pubblicate sul modulo online e potranno essere fatte oggetto di voto. Se non si esprime un voto online sulle mozioni aggiunte, il delegato indipendente deciderà in base alle istruzioni generali che gli sono state date (ultima riga delle istruzioni: approva-

zione della mozione del Comitato, astensione, rifiuto). Ciò vale anche nel caso venga fatta una mozione su un punto all'ordine del giorno durante l'Assemblea in presenza.

All'ultima Assemblea è stato eletto **come delegato indipendente di voto la Proxy Voting Services GmbH** con sede a Zurigo. Essa rappresenta i voti online dell'Assemblea che vengono espressi dai membri sui punti all'ordine del giorno.

I risultati di voto saranno pubblicati lunedì 27 maggio 2024, su www.exit.ch.

Il verbale completo dell'Assemblea apparirà sul bollettino Info 3.2024.

Attenzione:

Riguardo al voto online vogliate notare che

- non saranno considerati i voti giunti per posta o e-mail;
- il voto online dev'essere espresso al più tardi entro martedì 22 maggio 2024, alle 23.59; in seguito il proprio voto può essere espresso solo di persona all'Assemblea;
- se si vota più volte online, viene considerato l'ultimo voto espresso.

Istruzioni

Delegato indipendente: Proxy Voting Services GmbH
Ordine del giorno

Impostare tutte le istruzioni su:

Secondo il CdA Sì No Astensione

I dettagli sui punti all'ordine del giorno possono essere trovati nella rivista EXIT "Info" 2.2024 o su exit.ch

1 Introduzione da parte della presidentessa

2 Approvazione del protocollo della 41. AG del 09.06.2023 (pubblicato sul bollettino «info» 3.2024)

Sì No Astensione

Proposta del Comitato: Sì

3 Rapporti annuali 2023

3.1 Presa d'atto dei rapporti del Comitato e della Direzione

3.2 Presa d'atto del rapporto della commissione di controllo

4 Bilancio annuale 2023 - Rapporto dell'Organo di revisione - Preventivo 2024

4.1 Presa d'atto del rapporto di revisione 2023

4.2 Approvazione del bilancio annuale 2023

Sì No Astensione

Proposta del Comitato: Sì

Questo è un estratto del portale di voto online. Per ogni punto all'ordine del giorno si può indicare sì, no o astensione.

FAQ zum Sterbefasten auf dem neuesten Wissensstand

Seit fast zehn Jahren betreibt die Stiftung palliatura auf Anregung der EXIT-Mitgliederversammlung 2014 die Website sterbefasten.org: Einer der meistbesuchten Bereiche sind die FAQ mit Fragen und Antworten zum gesamten Bereich des Sterbefastens. Mit Hilfe einer internationalen Expertengruppe sind die FAQ aktualisiert worden und nun auf dem neuesten Stand der Wissenschaft.

Um es nochmals festzuhalten: 2023 besuchten über eine Viertelmillion Menschen unsere Website sterbefasten.org. Sie blieben dort oft für längere Zeit und öffneten weit über eine Million Dokumente. Zwei Bereiche erhielten überdurchschnittlich viele Besuche: Die 25 Fallgeschichten sowie das Dokument FAQ. Im Bereich FAQ gibt es Antworten zu wichtigen Themen rund um das Sterbefasten – zu grundsätzlichen, auch ethischen Fragen ebenso wie zu Fragen aus medizinischer oder juristischer Sicht. Wichtig sind zudem die zahlreichen Tipps zu wichtigen Aspekten der Pflege von sterbenden Menschen. In ihrer Ausführlichkeit und Professionalität sind die FAQ nach wie vor weltweit einmalig.

Neugestaltung der Website

Herkömmliche, nur gelegentlich aktualisierte Websites werden in der Regel zuhause oder am Arbeitsplatz auf dem Computerbildschirm angesehen. Obwohl die Website in diese Kategorie gehört, laden weit mehr als 60 Prozent der Besucher sterbefasten.org auf ihren kleinen Handy-Bildschirm. Warum dies so ist, kann nur vermutet werden: Vielleicht holen sich viele auf dem Weg zur Arbeit oder gar an einem Krankenbett in aller Eile jene Informationen aus unserem FAQ-Dokument, die sie benötigen oder für die sie sich interessieren. Bei der Neugestaltung von sterbefasten.org nahmen daher

der Zürcher Grafiker Carlo Bertoli und der Webdesigner Claude Hitz von [ergo communication asw](http://ergocommunication.asw) – beide arbeiten seit vielen Jahren mit palliatura zusammen – viel Rücksicht auf diesen aktuellen Zugang zu den Inhalten der Website. Um den Überblick zu erleichtern, scheinen oft kleine Kacheln mit einem Text-Kurz Hinweis auf, die dann gezielt mit einem Click zu einem Artikel oder eben zu den FAQ führen. Eine abstrakte Farbwelt mit verschiedenen Grüntönen ergibt ein atmosphärisches Layout mit hohem Wiedererkennungswert: Bewusst verzichteten die beiden Gestalter, dem ernstesten Thema angemessen, auf konkrete Fotos und Bilder, die inhaltlich bloss Klischees transportiert hätten.

Internationale Expertengruppe für FAQ

In den letzten zehn Jahren ist das Sterbefasten zu einem wichtigen Thema in der palliativen Pflege und in der Pflege von alten Menschen geworden.

Der Marburger Neurobiologe und Buchautor Christian Walther hat gemeinsam mit dem palliatura-Präsidenten und internationalen Experten die FAQ aktualisiert und teilweise mit weiteren Fragen und Antworten ergänzt. In erster Linie richtet



sich die Website sterbefasten.org – entsprechend dem Zweckartikel von palliatura – an eine breitere Öffentlichkeit in der Schweiz: an Pflegende und die Ärzteschaft, aber auch an alle, die sich für die Thematik «Selbstbestimmung bis zuletzt» interessieren. Allerdings besuchen sehr viele Menschen und Fachkräfte aus dem deutschsprachigen Ausland die Schweizer Website. Deshalb beleuchten die Antworten im FAQ-Dokument besonders in den ethischen und juristischen Bereichen meist auch die Situation in Deutschland und Österreich. Mehrmals erhielten wir zudem Mails, in denen wir gebeten wurden, die FAQ auch als Broschüre zu veröffentlichen. Dies scheint uns jedoch nicht der richtige Weg zu sein: Wir bemühen uns vielmehr, die Antworten auf der Website stetig aktuell und auf dem neuesten Stand der Wissenschaft zu halten.

PETER KAUFMANN

Grund für Suizidhilfe meist Krebs

EXIT verzeichnet nebst anhaltend grossem Mitgliederzuwachs auch eine Zunahme bei den Freitodbegleitungen. Die am häufigsten zugrundeliegende Erkrankung ist Krebs, gefolgt von Polymorbidität.

SRF

2023 haben 1252 Mitglieder des Vereins EXIT Deutsche Schweiz Sterbehilfe in Anspruch genommen. Das sind elf Prozent mehr als 2022. Die Sterbehilfeorganisation hat zu-

dem grossen Mitgliederzuwachs. Per Ende 2023 habe EXIT Deutsche Schweiz 167'631 Mitglieder gezählt, teilte der Verein mit. Das seien 19'679 Menschen mehr als noch im Vorjahr. [...] Bei 31 Prozent (392 Begleitungen) habe ein terminales Krebsleiden vorgelegen. Auch immer mehr

alte Menschen mit multiplen Beschwerden entschieden sich für den begleiteten Freitod. Der Grund für die Zunahme der Freitodbegleitung sei unter anderem die immer älter werdende Gesellschaft mit folglich schwer einschränkenden Krankheiten oder Behinderungen. [...] 8.2.

Deutschland: Assistierte Suizide häufiger

Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben begleitete mehr als 419 Menschen an ihrem Lebensende. Die Möglichkeit des assistierten Suizids wird seit der Legalisierung im Jahr 2020 auch in Deutschland bekannter.

Frankfurter Allgemeine

Immer mehr Menschen in Deutschland entscheiden sich für einen assistierten Suizid.

Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) gab am Montag in Berlin die Zahl der von ihr begleiteten Suizide im Jahr 2023 bekannt. Demnach beendeten 419 DGHS-Mitglieder ihr Leben mit ärzt-

licher Unterstützung. Das bedeutet einen Anstieg von 90 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022, in dem die DGHS 229 Menschen begleitete. Die älteste Person war 101 Jahre alt, die jüngste 36 Jahre. Zu je gut 20 Prozent gaben die Suizidwilligen als Gründe für ihren Sterbewunsch Lebenssattigkeit, Multimorbidität sowie das Vorliegen einer Krebserkrankung an. 15 Prozent litten unter einer neurologischen Erkrankung. 65 Prozent der

Antragsteller waren weiblich. Robert Rossbruch, Präsident der DGHS, erklärte die Zahlen mit dem gestiegenen Wissen der Bevölkerung über die Möglichkeiten der Freitodbegleitung in Deutschland.

Seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vor genau vier Jahren ist der assistierte Suizid legal. Zudem seien die Zahlen ein Ausdruck der immer älter werdenden Bevölkerung. [...] 27.2.

Zahlen fehlen: Freitodbegleitungen von ausländischen Personen

Die Sterbehilfeorganisation Pegasos begleitet Personen aus dem Ausland. Jeder assistierte Suizid wird bei der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft gemeldet, diese führt jedoch keine Statistik dazu.



Personen aus dem Ausland nehmen die Freitodbegleitung von Pegasos in Anspruch. Doch gibt es keine Zahlen zum Sterbetourismus. Personen aus Grossbritannien, Italien oder den USA «verschwinden mysteriös». Angehörige und Freunde wissen nichts

über deren Verbleib, doch ihre letzte Spur führt in die Schweiz, genauer gesagt in den Kanton Baselland nach Liestal in ein Sterbezimmer. Sie alle bezahlten der Sterbehilfeorganisation Pegasos rund 10000 Franken für einen assistierten Suizid. Zwei kürzliche Fälle eines Briten und einer Frau aus Italien, die beide unter Depressionen litten, lösen bei Ange-

hörigen Kritik aus. Sie beklagen die tiefen bürokratischen Hürden, um eine Freitodbegleitung bei Pegasos in Anspruch zu nehmen. Ob Sterbehelfer psychisch kranke Menschen in den Tod begleiten dürfen, wird immer wieder kontrovers diskutiert. Offiziell gibt es keine Zahlen. Zwar muss jeder begleitete Suizid in der Schweiz bei der örtlich zuständigen

Strafuntersuchungsbehörde gemeldet werden.

Die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft führt jedoch keine Statistik

dazu, wie es auf Anfrage hiess. Pegasos wurde im August 2019 von Ruedi Habegger, dem Bruder der Freitodbegleiterin Erika Preisig, ins

Leben gerufen. Mit seiner Organisation verfolgt er einen «minimalen bürokratischen Ansatz bei der Sterbehilfe». [...] 27.2.

Suizidhilfe in der Grauzone?

Nach verschiedenen Negativschlagzeilen wehrt sich Pegasos gegen die Kritik an ihrer Vorgehensweise. Jeder Antrag werde sorgfältig geprüft.

Gesundheitstipp

Die Schwestern Lila Ammouri und Susan Frazier reisten vor zwei Jahren aus den USA in die Schweiz. In Räumen von Pegasos in Liestal BL nahmen sie sich das Leben. Sie waren 54 und 49 Jahre alt. Auch der New Yorker Musiker Anton Fier starb dort, mit 66 Jahren.

Die Presse im In- und Ausland berichtete breit darüber. Beide Fälle haben etwas gemeinsam: Die Betroffenen waren nicht sterbenskrank. Die Zeitung «Independent» zitierte sie

am 30. März 2022 folgendermassen: «Wir haben einfach genug von Rückenweh, Schwindel und Schlaflosigkeit.» Pegasos half ihnen beim Suizid. Im Gegensatz zu Organisationen wie EXIT akzeptiert Pegasos auch Sterbewillige, die weder an schwersten Krankheiten noch an unerträglichen Schmerzen leiden.

Der Verein Pegasos weist auf seiner Internetseite ausdrücklich darauf hin, dass er nicht nur unheilbar Kranken zum Tod verhilft: Das «Gefühl eines abgeschlossenen Lebens» oder auch eine «schwerwiegende Depression» genügen. Zudem gehe

es schnell: Pegasos genehmigt einen Antrag für die Freitodbegleitung laut eigenen Angaben innert weniger Wochen, ohne Wartezeiten. [...]

Pegasos sagt zur Kritik, man prüfe jeden Antrag sorgfältig und lasse sich dabei von Fachpersonen unterstützen. Es brauche ein medizinisches Gutachten, um ein unerträgliches Leiden zu bestätigen. Allerdings könnten die Ursachen solcher Leiden «unterschiedlicher Natur» sein. Die meisten Klienten würden sich schon über längere Zeit mit dem Gedanken an eine Freitodbegleitung befassen. 21.2.

Österreich: Pflegeheime gegen Sterbehilfe

Seit dem 1. Januar 2022 ist die Suizidhilfe in Österreich straffrei. Pflegeheimbewohnenden werden jedoch Steine in den Weg gelegt, wenn sie selbstbestimmt sterben möchten. Die Volksanwaltschaft fordert die Heime dazu auf, das neue Sterbeverfügungsgesetz zu respektieren.

KURIER

Um sich nun, knapp zwei Jahre später, ein Bild von der Lage zu machen, hat die Volksanwaltschaft unangekündigte Visiten in Pflegeheimen durchgeführt. Und musste feststellen: Mehrere Betreiber verweigern ihren Bewohner nicht nur den assistierten Suizid, sie drohen auch mit Kündigung des Heimvertrages, sollten sie bei Vorbereitungen erwischt werden. Das berichtet das Nachrichtenmagazin profil. [...] Die Volksanwaltschaft hatte ihren

Menschenrechtsbeirat mit einem Gutachten beauftragt. Das Expertengremium kam im Dezember 2023 zu dem Schluss, dass das Sterbeverfügungsgesetz den Betreibern von Alten- und Pflegeeinrichtungen zwar keine Pflicht auferlegt, beim Suizid mitzuwirken, jedoch eine Pflicht zur Duldung der im Gesetz verankerten Rechte besteht.

Bewohner, die einen Sterbewunsch äussern, «müssen sich dazu austauschen und informieren können, sie müssen die im Hinblick auf das Recht auf ein menschenwürdiges Sterben verankerten Rechte und Hilfeleistun-

gen auch in der Einrichtung, in der sie wohnen, wahrnehmen können», heisst es in dem Gutachten. Passagen in den Heimordnungen, die Sterbehilfe untersagen, sind aus Sicht des Menschenrechtsbeirats «nichtig»: «Betreibern von Einrichtungen steht es nicht frei, die Ausübung bzw. Wahrnehmung eines Menschenrechtes in ihren Räumlichkeiten vertraglich zu untersagen, bzw. mit der Kündigung zu drohen.» Vertragliche Ansprüche dürften nicht die Selbstbestimmung einer Vertragspartei – sprich: der Betroffenen – «durch unzumutbare Einschränkungen negieren». [...] 4.2.

Bernhard Schlink «Das späte Leben»

Martin, 76 Jahre alt, erhält eine schlechte Nachricht. Er hat Bauchspeicheldrüsenkrebs, es bleiben ihm nur noch wenige Monate. In seiner gewohnt nüchternen Erzählweise beschreibt Autor Bernhard Schlink, wie Martin versucht, die verbleibende Zeit zu gestalten. Vor allem kreisen seine Gedanken um seine deutlich jüngere Frau und den sechsjährigen Sohn, sie sind sein ganzer Lebensinhalt. Wie soll er sich von ihnen verabschieden, was könnte er ihnen hinterlassen? Es ist ihm wich-

tig, seinem Sohn etwas mitzugeben und er beginnt einen langen Brief zu schreiben, in dem er versucht, seine Philosophie über die bedeutenden Dinge des Lebens darzulegen. Ausserdem will er mit gemeinsamen Unternehmungen schöne Erinnerungen schaffen. Aber wie das ganze Leben ist auch diese letzte Zeit nicht gefeit vor Überraschungen und Herausforderungen. Als Martin entdeckt, dass seine Frau Ulla sich mit einem jüngeren Mann trifft, nimmt seine verbleibende Lebenszeit nochmal einen

ganz eigenen Verlauf. Auf einer Reise ans Meer kann Martin loslassen und ist mit sich und dem Sterben im Reinen. Eine grosse Reflexion über die Liebe, das Leben und den Tod – mit einem versöhnlichen Ende. MD



EXIT-Prädikat:
unter die Haut
gehend

Verlag: Diogenes
Gebunden
240 Seiten
ca. CHF 25
978-3-257-07271-6

Paul Auster «Baumgartner»

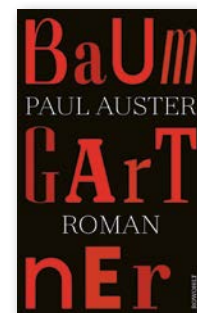
Zehn Jahre sind vergangen, seit Anna, die Frau von Sy Baumgartner, Phänomenologie-Professor, bei einem Badeunfall ums Leben gekommen ist. Für den inzwischen 71-Jährigen fühlt sich ihre Abwesenheit an wie der Verlust eines Körperteils und er kämpft mit dem Phantomschmerz, den er empfindet.

Nachdem er sich zehn Jahre lang innerlich tot fühlte, will er sich dem Schmerz stellen und begibt sich auf geistige Exkursionen in die Vergangenheit. Er erinnert sich, wie er und

Anna sich als Studierende im Jahr 1968 in New York kennenlernten und an ihre leidenschaftliche Beziehung in den folgenden vierzig Jahren. Zugleich entwickelt Baumgartner wieder Hoffnung und auch Interesse an anderen Menschen. Er schmiedet Pläne und verliebt sich sogar noch einmal, wenn auch nur kurz.

Paul Auster, der an Krebs erkrankt ist, wie letztes Jahr bekannt wurde, hat sich mit dieser Geschichte wohl so unmittelbar wie kaum zuvor mit Älterwerden und Tod befasst. Voller

Mitgefühl, Witz und einem scharfen Blick für seine Charaktere hat er ein kleines Kunstwerk über Einsamkeit, Verlust und Liebe geschaffen, das kaum einen Lesenden kalt lassen wird. MD



EXIT-Prädikat:
nachdenklich-
melancholisch

Verlag: Rowohlt
Gebunden
208 Seiten
ca. CHF 30
978-3-498-00393-7

Hermien Stellmacher «Was bleibt, wenn alles verschwindet»

Dieses Buch ist eine Geschichte über die besondere Freundschaft zweier Frauen. Ruth und Susanne sind seit über dreissig Jahren befreundet und waren immer füreinander da. Bis sich bei Susanne Anzeichen einer Demenz entwickeln. Susannes Krankheit bringt viele Veränderungen mit sich und damit wird auch die Rolle von Freundin Ruth eine andere. Das fordert und belastet die Freundschaft. Susanne lebt immer häufiger in ihrer eigenen Welt, Ruth versucht

zu helfen und kommt dabei an ihre Grenzen. Denn es kommen auch alte Geheimnisse hoch. Das Buch lebt von den wechselnden Perspektiven. Die Autorin schreibt nicht nur aus der Sicht von Ruth, sie beschreibt auch Situationen aus dem Blickwinkel von Susanne. Der Autorin, deren eigene Mutter Demenz hatte, gelingt es, unverkrampft über das Leben mit dieser Krankheit zu schreiben und sie beschreibt sehr gut, was davon betroffene Menschen beschäftigt. Das

Buch macht Mut und zeigt, wie die Krankheit eine Freundschaft nicht zerstört, sondern zwei Menschen noch näher zusammenführt. DB

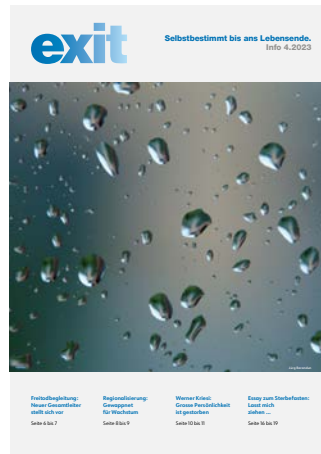


EXIT-Prädikat:
berührend-
realistisch

Verlag: Insel
Taschenbuch
367 Seiten
ca. CHF 15
978-3-458-68152-6



Bildthema: Kurt Bläuer



Schwerpunktthema «Angehörige»

(EXIT-«Info» 1.24)

Mein Kompliment, dass Sie dieses Heft den Angehörigen gewidmet haben. Meine Ehefrau schied nach langer Krankheit und dauernden Schmerzen Ende September letztes Jahr mithilfe von EXIT aus dem Leben. Wir haben diesen Schritt schon seit längerer Zeit in Erwägung gezogen. Da ich meine Gemahlin liebte, stand ich hinter ihrem Entscheid, es wäre aus meiner Sicht egoistisch gewesen, wenn ich versucht hätte, diesen Schritt zu verhindern.

Ich liebte meine Gemahlin und stand hinter ihrem Entscheid

Nun kommt aber das, was sicher noch etlichen anderen Angehörigen passiert. Wie gerne hätte ich in den letzten Tagen vor dem Ereignis meine Ehefrau umarmt, mit ihr gekuschelt und über unsere wunderschöne gemeinsame Zeit gesprochen. Doch dies durfte ich meiner Frau zuliebe nicht machen. Sonst wäre sie bezüglich ihres Entscheides unsicher geworden oder hätte sogar das Gefühl bekommen, dass sie mich nicht allein lassen dürfe. Als Angehöriger kann man von mir aus gesehen nicht

so Abschied nehmen, wie man es möchte. Gut, bei einem tödlichen Unfall oder einem Herzinfarkt kann man dies auch nicht. Aus Rücksicht auf meine Gemahlin habe ich ihr meine riesengrosse Trauer nicht gezeigt. Es ist für die Angehörigen auch überaus schmerzhaft zu wissen, dass man bei jeder Hilfestellung gegenüber der Verstorbenen rückwärts zählen kann (noch fünf Mal Schuhe anziehen, noch vier Mal Schuhe anziehen usw.). Und zu guter Letzt weiss man nicht vorher, wie man nach dem Hinschied des Angehörigen psychisch funktioniert, dies kann man nun mal nicht üben. Dennoch würde ich meine Ehefrau wieder unterstützen, damit sie von ihren Schmerzen erlöst ist. ANTON KURT, KOPPIGEN

«Wie eine Besteigung des Mount Everest»

(EXIT-«Info» 1.24)

Dieser Text hat mich besonders bewegt. So ein ehrlicher Bericht, welcher aufzeigt, dass wir im Voraus nie wissen, wie wir in der Situation selbst dann reagieren. Ich wünsche Frau Nesfield alles Liebe auf ihrem weiteren Weg, dass sie die Zeit mit ihrem neuen Partner in vollen Zügen geniessen kann und den Frieden in der Schweiz findet. TANJA MÄCHLER

«Alles fliesst, nichts ist beständig»

(EXIT-«Info» 1.24)

Der Beitrag von Noémie Jäger hat mich tief bewegt. Ihre feinfühligsten und differenzierten Formulierungen empfinde ich sehr ansprechend und tiefgründig. Ihr "Gedankenspaziergang" bereichert mich und stärkt mich als EXIT-Mitglied. KURT LIECHTI

Themen, die beschäftigen

(EXIT-«Info» 4.23)

Als EXIT-Mitglied seit den 80er-Jahren hat mich das Heft 4.23 sehr angesprochen. Ich kann mich noch gut an den verstorbenen Werner Kriesel erinnern. Er war wirklich ein charismatischer Denker und Kämpfer! Zudem wurden einige Themen im Mitgliederforum aufgegriffen, die mich schon lange beschäftigen, wie z.B. «Freitodbegleitung ohne Urteilsfähigkeit» oder «Reanimation verhindern». Mittlerweile bin ich 81 Jahre alt und das Ablaufdatum kommt immer näher. Letzten April hatte ich einen Unfall und war kurz davor, mit EXIT Kontakt aufzunehmen. Nach dem Spitalaufenthalt konnte ich mich nur im Rollstuhl bewegen. Da ich schon lange Witwe bin, hat man mir eine «Ferien-Pflege» empfohlen, was nichts anderes ist als ein Pflegeheim für zwei Monate, was ich aber ablehnte. [...]

Zum Teil brauche ich heute noch einen Stock, weil mein Bein etwas kürzer ist nach meinem offenen Oberschenkel-Trümmerbruch und ich sonst Schmerzen bekomme. Meine Vorgeschichte, über 40 teils misslungene Operationen seit dem Jahr 2000, ist eine andere Sache. Wie lange ich so noch durchs Leben gehen will, kann ich nicht genau sagen, da die Qualität stark abgenommen

hat. Aber ich bin erleichtert, dass es EXIT gibt, und es beruhigt mich un-
gemein, dass dieses Türchen offen-
steht, wenn ich dann so weit bin. Der
Tod hat mich schon als Kind beschäf-
tigt und mir keine Angst gemacht.
Schon früh kamen so Gedanken auf
wie: «Warum kann man nicht auch
den Menschen helfen, wenn sie so
leiden, und sie mit einer Spritze er-
lösen wie bei den Tieren!» Nun ist es
doch schon lange möglich, selbst-
bestimmt zu sterben, wenn der Zeit-
punkt da ist. ERIKA EUGSTER

Die letzte Strecke

Durch den medizinischen Fortschritt
werden die Menschen immer älter.
Das ist für uns alle erstrebenswert,
und wir wünschen uns, auch im Al-
ter fit und einigermaßen gesund
zu sein. So können wir uns auf den
Ruhestand freuen und diesen dann
auch ausgiebig geniessen. Wir Rent-
nerinnen und Rentner werden um-
garnt von vielen Firmen. Da gibt es
spezielle Kosmetik für die reife Haut,
Glanz für graues Haar, Zahnpasta
für die dritten Zähne und Senioren-
Vitamine. Geliftete Promis in den
Medien setzten uns unter Druck.
Schönheits-Chirurgen haben Hoch-
betrieb, damit wir uns zumindest
vorübergehend besser, jünger, schö-
ner fühlen. Aber Achtung: Die alters-
bedingten Gebrechen lassen sich
vielleicht hinauszögern, aber leider
nicht vermeiden. Auch wenn sich äl-
tere Menschen viel jünger fühlen, ihr
Körper verändert sich. Das Seh- und
Hörvermögen lässt nach, das Laufen
fällt schwerer, Rheuma und vielerlei
Beschwerden nehmen zu.

Das Alter lässt sich nicht aufhalten.
Die Tage werden immer beschwer-
licher, Schmerzen können zwar dank
guter Medikamente erträglicher,
aber nicht ganz ausgeschaltet wer-
den. Es ist an der Zeit, dass wir uns

unweigerlich mit unserem eigenen
Ableben beschäftigen. Müssen wir
leiden bis zum letzten Atemzug oder
können wir auf Hilfe hoffen? Dank
EXIT ist letzteres möglich. Jeder

Mensch geht seinen eigenen Weg
und trifft seine eigene Entscheidung,
selbstbestimmt und in Würde für
«die letzte Strecke».

GERHARD ZIMMERMANN, NÄNIKON



Heinke Torpus

Das EXIT-Mitglied Heinke Torpus ist Künstlerin (heinketorpus.ch) und arbeitet ausserdem als Pflegerin in einem Pflegeheim. Zum Jubiläum des Heims hat sie verschiedene Zeichnungen angefertigt, welche die Pflegearbeit zeigen. Es sind immer Hände in Berührung mit Bewohnerinnen und Bewohnern zu sehen, wie das hier abgebildete Werk «Gute Nacht». Die Zeichnungen sind in enger Zusammenarbeit mit ihren Kolleginnen, der Stationsleitung und der Leitung des Heims entstanden. Die Pflegearbeit findet meist hinter verschlossenen Türen statt – ebenso das Sterben. Durch die Zeichnungen wird einerseits Licht auf die Pflege und Betreuung geworfen, andererseits auf die Menschen, die sie benötigen.

Bitte die Leserbriefe an EXIT Deutsche Schweiz, Mittelstrasse 56, 3012 Bern oder an info@exit.ch senden. Sämtliche Zuschriften werden mit vollem Namen veröffentlicht, sofern nicht ausdrücklich um Anonymisierung gebeten wird.

«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»

Tina Imhof kam bereits in jungen Jahren mit dem Tod in Berührung. Nachdem ihr Vater durch Sterbefasten gestorben ist, entscheidet sie sich für den EXIT-Beitritt.



Ich habe schon als Teenager Bücher von Elisabeth Kübler-Ross gelesen und mir viele Gedanken gemacht zum Thema Sterben. Den Umgang mit dem Tod lernte ich bereits in meiner Kindheit. Mein Vater war als «Einsargler» in unserem Dorf engagiert und musste regelmässig aussprechen, wenn jemand gestorben war. Er arbeitete in der Pathologie eines Spitals und als Einzige in der Familie hat mich seine Arbeit mit den Verstorbenen immer interessiert. Ich habe ihn manchmal im Spital besucht und dabei hat er mir seinen Arbeitsalltag erklärt, mir eine Leiche gezeigt oder beschrieben, wie er die Verstorbenen herrichtet für die Besuche der Angehörigen. Sein respektvoller Umgang mit den Verstorbenen und seine Sensibilität gegenüber den Angehörigen haben mich tief beeindruckt.

Mein Vater hat immer genussvoll gelebt. Die Diagnose «Darmkrebs mit Metastasen» traf uns aus dem Nichts. Nach einer Operation kam es zu mehreren Komplikationen. Bald entschied er, dass er keine weiteren Behandlungen mehr machen,

sondern mit Sterbefasten aus dem Leben gehen möchte. Sich für Sterbefasten zu entscheiden, braucht viel Mut und Wille. Ich habe seine Entscheidung sofort akzeptiert und mitgetragen. Es dauerte zwei lange Wochen, bis er gehen konnte. Diese zwei Wochen waren für uns als Angehörige sehr intensiv und bisweilen fast nicht auszuhalten. Zu sehen, wie dieser starke, grosse Mann – unser Fels in der Brandung – jeden Tag schwächer wurde, war hart. Und doch bin ich dankbar für diese Zeit, empfinde sie als wertvoll und schön. Ich habe einen neuen Zugang zu meinem Vater gefunden und am Schluss war alles gesagt. Er ist mit 72 Jahren friedlich eingeschlafen.

Man zieht den Stecker, das Licht geht aus

Nach seinem Tod habe ich beschlossen, EXIT beizutreten. Ich war damals 41 Jahre alt. Freiheit im Leben und im Sterben mit der Option, über meinen Tod entscheiden zu können, wenn mir mein Leben nicht mehr lebenswert erscheint, ist ein zentraler Wunsch von mir. Den Prozess des Sterbefastens mit dem schleichen den Zerfall möchte ich meinen Angehörigen nicht antun. Ein selbstbestimmtes Leben zu führen ist mir sehr wichtig und es ist kein Zufall, dass ich den Weg in die Selbstständigkeit gewählt habe. Ich arbeite als Medizinische Masseurin mit eidgenössischem Fachausweis und führe zwei

Praxen. In meinem Projekt «Medizinische Massage in der Langzeitpflege» behandle ich zudem Menschen an ihrem Lebensende im Alters- und Pflegeheim. Eine Berührung kann einen Menschen auch dann noch erreichen, wenn er schwer krank, bettlägerig oder dement und kaum noch mit der physischen Welt verbunden ist. Diese Aufgabe erfüllt mich mit Demut. Ich lerne viel von den alten Menschen. Über ihr Leben, aber auch über ihr Sterben. Ich bin gerne nahe dran an den Menschen. Und so bin ich auch im Team der «First Responder Gruppe» in unserem Dorf und rücke im Notfall aus. Ich glaube, damit man ein guter «First Responder» sein kann, muss man sich mit der eigenen Sterblichkeit auseinandergesetzt haben. Nicht jede Reanimation gelingt. Die Konfrontation mit Menschen – meist in Extremsituationen – braucht Mut und innere Ruhe.

Natürlich wünsche ich mir einen natürlichen, schnellen Tod. Und obwohl ich voller Überzeugung bei EXIT dabei bin, bleibt die Unsicherheit, ob das Geheimnis und die Magie des Sterbens durch Suizidhilfe gestört werden können. Man zieht den Stecker, das Licht geht aus. Verpasse ich vielleicht so die Chance, im Sterbeprozess neue wichtige Erfahrungen zu machen? Diese Frage kann wohl niemand beantworten. Und so gibt mir die Mitgliedschaft bei EXIT Sicherheit und innere Ruhe, jederzeit frei entscheiden zu können was für mich stimmt, wenn mir mein Leben nicht mehr lebenswert erscheint.

Soll auch Ihr Porträt hier stehen? Melden Sie sich bei info@exit.ch

Adressen

Mitglieder mögen sich mit
sämtlichen Anliegen zuerst an
die Geschäftsstelle wenden:

Geschäftsstelle EXIT

Postfach, 8032 Zürich
Tel. 043 343 38 38
info@exit.ch
www.exit.ch

Montag-Freitag:
9-12 Uhr und 14-16 Uhr
Mittwoch: 9-12 Uhr
Besuche nur auf Anmeldung

Geschäftsleitung

Bernhard Sutter
Geschäftsführer
bernhard.sutter@exit.ch

Paul-David Borter
Gesamtleiter Freitodbegleitung
paul.borter@exit.ch

Cynthia Brändli
Rechtsdienst und Datenschutz, HR
cynthia.braendli@exit.ch

Romano Cavegn
Finanzen/IT, Stv. Geschäftsführer
romano.cavegn@exit.ch

Büro Tessin

Via Sottomontagna 20B
6512 Giubiasco
Tel. 091 930 02 22
ticino@exit.ch
Si riceve solo su appuntamento.

Vorstand

Präsidentin

Marion Schafroth
marion.schafroth@exit.ch

Kommunikation

Anita Fetz
anita.fetz@exit.ch

Finanzen

Andreas Russi
andreas.russi@exit.ch

Recht

Katharina Anderegg
katharina.anderegg@exit.ch

Freitodbegleitung

Andreas Stahel
andreas.stahel@exit.ch

**Anfragen von Mitgliedern
betreffend Freitodbegleitung
sind ausschliesslich an die
Geschäftsstelle zu richten.**

Kommissionen

Patronatskomitee

Sibylle Berg
Sabine Boss
Sky du Mont
Toni Frisch
Christian Jott Jenny
Marianne Kleiner
Rolf Lyssy
Susanna Peter
Rosmarie Quadranti
Dori Schaer-Born
Katharina Spillmann
Kurt R. Spillmann
Beatrice Tschanz
Jo Vonlanthen

Ethikkommission

Peter Schaber (Präsident)
Georg Bosshard
Imke Knafla
Marion Schafroth
Jean-Daniel Strub

Geschäftsprüfungskommission

Hugo Stamm (Präsident)
Christa Stamm-Pfister
Urs Thalman

Redaktionskommission

Muriel Düby (Leitung)
Danièle Bersier
Claudia Borter
Nadia Fernández Müller
Anita Fetz
Marion Schafroth

Impressum

Auflage: 111 500 Exemplare
Erscheint vier Mal pro Jahr

Herausgeberin

EXIT
Postfach
8032 Zürich

Verantwortlich

Danièle Bersier
Muriel Düby
Anita Fetz

Mitarbeitende dieser Ausgabe

Katharina Anderegg
Danièle Bersier
Muriel Düby
Anita Fetz
Nadia Fernández Müller
Peter Kaufmann
Andreas Russi
Marion Schafroth
Andreas Stahel
Ernesto Streit
Bernhard Sutter
Elisabeth Zillig

Korrektorat

Jean-Claude Düby

Bildthema

Kurt Bläuer

Gestaltung

Atelier Bläuer
Typografie und Gestaltung
Zinggstrasse 16, 3007 Bern
www.atelierblaeuer.ch

Druckerei

Schellenberg Druck AG
Schützenhausstrasse 5
8330 Pfäffikon ZH
www.schellenberggruppe.ch



Bildthema: Kurt Bläuer

Mitglieder mögen sich mit
sämtlichen Anliegen zuerst an
die Geschäftsstelle wenden:

exit

Postfach, 8032 Zürich
Telefon 043 343 38 38
info@exit.ch
www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung.